

RMC 2012

**SPORTLICHES UND
TECHNISCHES REGLEMENT**

**DD2
MAX
JUNIOR
MINI
MICRO**

DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.



ROTAX MAX Challenge
die professionelle Rennserie für jedermann

SPORTLICHES UND TECHNISCHES REGLEMENT

DD2
MAX
JUNIOR



HEIDENAU



memotec
Messtechnik

Sniper®



Sportliches Reglement

für die DMV - ROTAX MAX Challenge 2012 im DMSB-Bereich

(JUNIOR-MAX-DD2)

1. Grundlagen

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
- DMSB-Veranstaltungs- und Kart-Reglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Bestimmungen und Beschlüsse des DMSB
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung mit Änderungen und Ergänzungen
- *ROTAX MOJO MAX Challenge Sporting Regulations 2012*

Darüber hinaus gelten für die RMC im DMSB-Bereich die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Organisator/Veranstalter/Ausrichter kann das Reglement in Abstimmung mit dem DMSB jederzeit ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten.

Die DMV - ROTAX MAX Challenge (RMC) ist entsprechend den *2005 Karting Recognition Regulations* 08/2005 von der CIK/FIA anerkannt und durch den Deutschen Motorsport Bund e.V. (DMSB) unter der **Reg.-Nr.: 720/2012** am 09.01.2012 genehmigt.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Teilnehmer

An der Deutschen ROTAX MAX Challenge können alle Fahrer teilnehmen, die die vorgeschriebenen Altersgrenzen und gesundheitlichen Erfordernisse erfüllen, sowie im Besitz einer DMSB-Jahreslizenz oder für die DD2-World-Klasse einer OSK-Jahreslizenz sind. DMSB-Lizenznehmer müssen darüber hinaus Mitglied des Deutschen Motorsport Verbandes (DMV e.V.) sein.

2.2. Lizenzen

Zur Teilnahme an einer RMC-Veranstaltung ist mindestens eine nationale Kart A-Lizenz des DMSB bzw. des OSK (**OSK-Lizenz gültig nur für DD2-World Klasse**) erforderlich.

Für Teilnehmer, die im Besitz einer internationalen Kart A- oder B-Lizenz sind oder waren, gilt die Regelung gemäß Art.3.1 der *ROTAX MOJO MAX Challenge Sporting Regulations*.



HEIDENAU



memotec
Messtechnik

Sniper®



2.3. Alter, Gewichte, Größen

Klasse	Alter ¹	Gesamtgewicht ² Fahrer inkl. Ausrüstung	Gesamtgewicht ³ Fahrer inkl. Fahrzeug	Anzahl Teilnehmer
JUNIOR	13 - 16	-	min. 145 kg	max. 68
MAX	ab 15	-	min. 165 kg	max. 68
DD2	ab 15	-	min. 173 kg	max. 34
DD2 Masters	ab 32	-	min. 180 kg	max. 34

¹ Bei den Altersangaben gilt die Jahrgangsregelung gemäß den DMSB-Lizenzbestimmungen, d.h. der Fahrer muss das geforderte Alter im jeweiligen Kalenderjahr erreichen.

² Das Gewicht des Fahrers inkl. Ausrüstung muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden. Ein Hinzufügen von Ballast am Fahrer ist nicht zulässig.

³ Das Gesamtgewicht muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden. Für die Wägung kommt bei allen Veranstaltungen eine von der RMC-Organisation gestellte 4-Plattenwaage zum Einsatz, welche den Teilnehmern während der gesamten Veranstaltung (gemäß der ausgehangenen Wiegezeiten) zur Verfügung steht. Die Wägungen durch die Technischen Kommissare werden auf Basis der TK-Richtlinien für Fahrzeugwägungen des DMSB durchgeführt. Ein Hinzufügen von Ballast am Kart ist gemäß Art.C.3.2.c des DMSB-Kart-Reglements zulässig. **Bei Verwendung eines DMSB-zugelassenen Sicherheitssitzes (für JUNIOR- oder MAX-Klasse) wird das vorgenannte Mindestgewicht um 3 kg reduziert (vgl. Art. 3.2 des vorliegenden Technischen Reglements).**

2.4. Anmeldung

Anmeldungen müssen über das Internet online erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Anmeldung auch mit Hilfe des beiliegenden Anmeldeformulars ausgeführt werden. Jeder Teilnehmer hat die freie Wahl, an welchen und wie vielen Veranstaltungen er an den Start gehen bzw. ob er sich für einzelne oder mehrere Veranstaltungen gleichzeitig anmelden möchte.

Die Einschreibgebühr beträgt einmalig 100,- EUR. Sie ist Grundvoraussetzung für den Erhalt von Wertungspunkten. Eine Einschreibung ist prinzipiell immer möglich, jedoch werden erst ab diesem Zeitpunkt Punkte vergeben. Teilnehmer, die an der Prämienvergabe beteiligt sein möchten, müssen sich bis spätestens 15.03. des Veranstaltungsjahres eingeschrieben haben.

Die Startgebühr beinhaltet 1 Satz Slick-Reifen des vorgeschriebenen Typs und beträgt je Veranstaltung:

Klasse	JUNIOR		MAX		DD2	
Gruppe	CUP	WORLD	CUP	WORLD	MASTERS	WORLD
Gebühr	EUR 320,-	EUR 320,-	EUR 330,-	EUR 330,-	EUR 340,-	EUR 340,-

Teilnehmer, die sich früher anmelden, haben Vorrang gegenüber Teilnehmern, die sich später anmelden. Eine Anmeldung ist gültig, wenn die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen ist.

Anmeldungen und Startgebühren (Überweisungen) müssen dem Veranstalter spätestens eine Woche vor Veranstaltung vorliegen. Spätere Anmeldungen sind nur noch vor Ort gegen eine zusätzliche Handlingsgebühr i.H.v. 30,- EUR möglich - Zahlungen sind dann in bar zu entrichten. Anmeldungen nach 18:30 Uhr des Vortages der Veranstaltung, sowie Neu-Anmeldungen zur letzten Veranstaltung werden nicht mehr angenommen.



2.5. Abmeldung

Abmeldungen müssen über das Internet online erfolgen. Bei einer Abmeldung bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltung wird die volle Startgebühr rückerstattet. Bei Abmeldungen bis spätestens Mittwoch 24:00 Uhr vor Veranstaltung erfolgt eine Erstattung der Startgebühr abzüglich einer Handlingsgebühr i.H.v. 30,- EUR. Später eintreffende Abmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Eine Erstattung der Einschreibgebühr ist grundsätzlich ausgeschlossen. Nicht ordnungsgemäß erfolgte Abmeldungen werden an den DMSB bzw. OSK zur weiteren Verfolgung übermittelt.

2.6. Klassen/Gruppen

Jede Klasse ist in eine CUP- und eine WORLD-Gruppe unterteilt. Ziel dieser Aufteilung ist es den unterschiedlichen Zielsetzungen und Fähigkeiten der Fahrer ein adäquates Betätigungsfeld zur Verfügung zu stellen. Jeder Teilnehmer kann sich prinzipiell frei für eine der beiden Gruppen entscheiden, jedoch gelten folgende Einschränkungen:

Teilnehmer, die im Besitz einer internationalen Kart-Lizenz sind oder waren, können nur in WORLD-Gruppen starten, es sei denn, sie haben das 32. Lebensjahr vollendet.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer nach dem gezeiteten Training ihrer ersten Teilnahme unter Anwendung der 102%-Regelung von der WORLD- in die CUP-Gruppe und umgekehrt zu versetzen. Die in solchen Ausnahmefällen getroffenen Entscheidungen sind bindend.

2.7. Ausrüstungsmengen

Für jede Veranstaltung sind 1 Chassis, 2 Motoren, je 1 Satz Slick- und Regenreifen zulässig.

Zusätzlich sind je ein Vorder- und Hinterreifen als Reserve für einen schadhafte Reifen erlaubt, wobei der Fahrer den glaubhaften Beweis zu erbringen hat, dass es sich tatsächlich um einen mechanisch defekten Reifen handelt. Der beschädigte Reifen verbleibt zur Nachkontrolle bei den Technischen Kommissaren. Eine ungerechtfertigte Reklamation hat einen Wertungsausschluss zur Folge.

Die geforderten Slicks müssen vor Ort bezogen werden. Das Entfernen oder Beschädigen von Markierungen und Strichcodes auf den Reifen, sowie das Tauschen von Reifen mit denen anderer Teilnehmer ist verboten.

Sollen 2 Motoren eingesetzt werden, müssen beide bei der technischen Abnahme vorgeführt werden. Es sind nur Motoren zugelassen, die vom für die Bundesrepublik Deutschland und Österreich zuständigen Importeur für ROTAX-Kartprodukte importiert oder **nach gesonderter Prüfung durch den Serienausschreiber (inkl. Aufnahme in die EVA-Datenbank)** legitimiert worden sind.

2.8. Fahrerlager

Jeder Teilnehmer kann sein Equipment innerhalb der zugewiesenen Bereiche des Fahrerlagers nach eigenem Ermessen positionieren. Er hat darauf zu achten, dass zwischen ihm und seinem unmittelbaren Nachbarn kein unnutzbarer Leerraum entsteht, die Haupt- und Verbindungswege frei bleiben und die selbst genutzte Gesamtfläche 25m² pro Fahrer nicht übersteigt.

2.9. Trainingsverbot

Das Trainieren/Testen auf der Strecke des Veranstaltungsort ist von Montag bis Donnerstag vor dem Veranstaltungstermin nicht gestattet.



HEIDENAU



memotec
Messtechnik

Sniper®



3. Durchführungsbestimmungen

3.1. Registrierung

Ein Teilnehmer kann sich nur registrieren lassen, wenn er ordnungsgemäß angemeldet ist, d.h. die Startgebühr gemäß Art. 2.4 bezahlt hat.

Bei der Registrierung (Papierabnahme) müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Nennformular für alle oder einzelne Veranstaltungen (ausgefüllt und unterschrieben)
- DMSB- oder OSK-Fahrerlizenz
- DMV-Mitgliedsausweis (nur DMSB-Lizenznehmer)
- ROTAX-Membercard (Mitgliedskarte)

Ist ein Teilnehmer noch nicht im Besitz einer ROTAX-Membercard, erhält er einen vorläufigen Ausweis, der bei der Registrierung der darauffolgenden Veranstaltung gegen die entgeltliche ROTAX-Membercard ausgetauscht wird.

3.2. Rennläufe

Jede Veranstaltung beinhaltet für jede Klasse (Gruppe):

Lauf	Distanz	gepunktet
1 freies Training (mindestens)	7 Minuten	nein
1 gezeitetes Training	10 Minuten	nein
1 Prefinale	16-18 km	ja
1 Finale	18-20 km	ja

3.3. Vorstart

Um einen reibungslosen Ablauf und die Einhaltung des Zeitplans zu gewährleisten, wird der Vorstartbereich 5 Minuten vor der regulären Startzeit (entsprechend dem gültigen Zeitplan und unabhängig von eventuellen Verzögerungen) geschlossen. Fahrer, die sich mit ihrem Fahrzeug nicht rechtzeitig einfinden, können nicht mehr am Rennen/**Training** teilnehmen. Der Zutritt zum Vorstart ist nur dem Fahrer und seinem Betreuer gestattet. Der Betreuer hat sich durch die Betreuerkarte auszuweisen. Das Starten der Motoren **im Vorstartbereich ist grundsätzlich verboten**.

3.4. Startaufstellung, Startprozedur

Die Startaufstellung im Prefinale erfolgt nach der Reihenfolge des gezeiteten Trainings, die des Finales nach der Reihenfolge des Prefinal-Einlaufs. Der Start erfolgt, wenn vom Rennleiter nicht anders vorgegeben, nach einer Aufwärmrunde und einer Formationsrunde rollend und wird durch eine "Launch-Control" (videounterstützte Startkontrolle) überwacht. Bei diesem Verfahren werden 2 auf die Strecke aufgezeichnete "Korridore", die mit jeweils 2 weißen Linien im Abstand von 2m auf die Strecke aufgezeichnet sind, mit Hilfe von hochauflösenden Netzwerkkameras kontrolliert. Die Fahrer dürfen ihren Korridor erst verlassen, wenn die rote Ampel erloschen und der Start freigegeben ist. Verlässt ein Fahrer seinen Korridor **vor dem Startsignal wird dies gemäß Art. B.12.c des DMSB-Kart-Reglements wie folgt bestraft:**

- vorzeitiges Verlassen mit zwei Rädern: Zeitstrafe von 3 Sekunden
- vorzeitiges Verlassen mit vier Rädern: Zeitstrafe von 10 Sekunden.



3.5. Tageswertung

Die Platzierungen der Tageswertung ergeben sich aus dem Zieleinlauf des Finallaufs bzw. aus der offiziellen Ergebnisliste des Finallaufs nach Ablauf der Protestfrist. Wurde ein Fahrer disqualifiziert, behält sich der Veranstalter bei groben Vergehen vor, den betroffenen Teilnehmer von einer oder allen RMC-Veranstaltungen auszuschließen. CUP-, WORLD- und MASTERS-Gruppen werden immer getrennt gewertet.

3.6. Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer Pflicht. Die 5 Erstplatzierten der Tageswertung (bei weniger als 15 Starter einer Klasse die 3 Erstplatzierten) erhalten einen Pokal. Sie haben in ordnungsgemäßer Rennbekleidung zu erscheinen. Fahrer, die sich nicht an diese Vorschrift halten, werden in den Medien bildlich nicht dargestellt.

3.7. Jahreswertung

Die Jahreswertung ergibt sich aus der Summe aller Punkte der 5 besten Final- und Prefinallaufe. Wurde ein Teilnehmer bei einem oder mehreren Wertungsläufen mit einem Wertungsverlust oder Wertungsausschluss belegt, werden ihm jeweils 5 Punkte vom Gesamtergebnis abgezogen.

Die einzelnen Wertungsläufe werden ab erfolgter Einschreibung wie folgt gepunktet:

Platzierung	1.	2.	3.	4.	34.
Punkte Prefinale	34	33	32	31	1
Punkte Finale	55	52	50	49	19

- Fahrer, die nicht eingeschrieben sind (Gaststarter), erhalten keine Punkte.
- Fahrer, die einen Wertungslauf nicht beenden, erhalten 5 Punkte weniger als der Letztplatzierte.
- Fahrer, die mit Wertungsverlust oder Wertungsausschluss belegt wurden, erhalten 0 Punkte.

Diejenigen Fahrer, die in ihrer Klasse (Gruppe) die jeweils höchste Gesamt-Punktezahl erreicht haben, erhalten nachfolgende Titel:

Klasse	JUNIOR		MAX		DD2	
Gruppe	CUP	WORLD	CUP	WORLD	MASTERS	WORLD
Titel	DMV-RMC JUNIOR Cupsieger	DMV-RMC JUNIOR Champion	DMV-RMC MAX Cupsieger	DMV-RMC MAX Champion	DMV-RMC DD2 Master	DMV-RMC DD2 Champion

Bei Punktegleichheit entscheidet die größere Anzahl der Finalerfolge. Sollte auch diese identisch sein, so entscheidet die größere Anzahl der Prefinalerfolge, usw.

3.8. Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer ist verpflichtet der laut Zeitplan festgelegten Fahrerbesprechung persönlich beizuwohnen. Zur Fahrerbesprechung muss die ROTAX-Membercard vorgelegt werden. Die Entsendung eines Vertreters ist nicht zulässig.



3.9. Protest

Proteste müssen schriftlich gemäß DMSB-Veranstaltungsreglements und den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes (ISG) Kapitel XII eingereicht werden. Mündliche Beschwerden bezüglich anderer Teilnehmer oder eingetretener Ereignisse sind nicht zulässig.

3.10. Vorstart-Kontrolle

Vor Betreten des Vorstarts werden Benzin, Kühlwasser und Reifen auf chemische und thermische Behandlung überprüft. Bei Überschreiten der definierten Grenzwerte erhält der Teilnehmer keinen Zutritt zum Vorstart.

3.11. Reifenausgabe

Die Reifenausgabe findet am Vortag der Veranstaltung statt. Der genaue Zeitpunkt ist dem offiziellen Zeitplan zu entnehmen. Zur Reifenausgabe muss die ROTAX-Membercard vorgelegt werden.

3.12. Betreten der Rennstrecke

Das Betreten der Rennstrecke ist für Fahrer, Betreuer, Teamchefs und Bewerber ohne ausdrückliche Aufforderung der Rennleitung zu keinem Zeitpunkt gestattet.

4. Werbung

4.1. Werbeflächen

Alle Teilnehmer verpflichten sich das Frontschild, sowie die Oberkante der Startnummern- tafeln (vorne, hinten, links, rechts) für Werbemaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

4.2. Klebeanweisung

Die Sponsor-Aufkleber (nicht Startnummern) werden zusammen mit einem entsprechenden Werbeflächen-Klebeplan (siehe dazu auch Art. 4.1) bei der Registrierung kostenlos ausgegeben. Fahrer, die sich nicht exakt an die Klebevorschrift halten, werden in den Medien weder bildlich noch wörtlich (soweit möglich) dargestellt. Der Veranstalter ist darüber hinaus auch berechtigt die Starterlaubnis zu verweigern.

Für die Beschaffung und Anbringung der Startnummern hat jeder Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.

4.3. Nutzungsabtretung

Alle Fahrer sind damit einverstanden, dass ROTAX und/oder seine Sponsoren Bild- und Textmaterial der Fahrer für Veröffentlichungen und Werbezwecke verwenden.



HEIDENAU



memotec
Messtechnik

Sniper®



5. Siegerprämien

Die Jahres-Siegerprämien werden nur an Teilnehmer vergeben, die sich bis spätestens 15.03. des Veranstaltungsjahres ordnungsgemäß eingeschrieben haben, im Besitz einer DMSB- bzw. OSK-Jahreslizenz sind und während des gesamten Veranstaltungsjahres (also bereits seit 01.Januar 0:00 Uhr des Kalenderjahres der Veranstaltung) ihren ständigen, ununterbrochenen Hauptwohnsitz (1.Wohnsitz) im Land des Lizenzgebers haben.

Teilnehmer, die aufgrund schwerwiegender Vergehen durch ein Sportgericht disqualifiziert oder vom Veranstalter/Ausrichter/Organisator von einer Veranstaltung ausgeschlossen wurden, haben keinen Anspruch auf eine Prämie.

5.1. Qualifikation Weltfinale (RMCGF)

Zur Teilnahme am Weltfinale qualifizieren sich:

- Der jeweils beste DMSB-Lizenznehmer aus den World-Gruppen.
- **Der beste OSK-Lizenznehmer* aus der DD2-World Klasse.**
- Der Gewinner der DD2-Masters Klasse.

* Bei weniger als 15 Starts von OSK-Lizenznehmern besteht der Anspruch nur dann, wenn der betreffende Teilnehmer zumindest Zweitplatzierte ist. Ansonsten verfällt die Prämie zu Gunsten des Zweitbesten DMSB-Lizenznehmers.

Die qualifizierten Teilnehmer starten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, für das Land des Lizenzgebers. Die Kosten für Flugticket, Chassis, Motor, Kartwagen, Werkzeug, Blei, Reifen und Treibstoff werden von BRP-Powertrain bzw. vom ROTAX-Generalimporteur übernommen. Darüber hinaus sind der Eintritt zur „Welcome- und Pricегiving-Party“ für Fahrer und Mechaniker kostenlos.

Für die Teilnahme am Weltfinale ist eine internationale Kart C-Lizenz erforderlich. Teilnehmer, die diese Lizenz nicht haben, müssen vor Beginn der 1. RMC-Veranstaltung zumindest im Besitz einer nationalen Kart A-Lizenz sein, um diese erlangen zu können. Siehe dazu DMSB- bzw. OSK-Lizenzbestimmungen.

5.2. Kostenlose Veranstaltungen (RMC)

Die freien Veranstaltungen für das Folgejahr werden wie folgt vergeben:

	1.Platz	2.Platz	3.Platz	4.Platz
JUNIOR-Cup	4*	3	2	1
MAX-Cup	4*	3	2	1
DD2-Masters	-	3	2	1
DD2-World	-	3	2	1

* Die jeweils Erstplatzierten müssen im Folgejahr in einer WORLD-Gruppe starten, um die Prämie in Anspruch nehmen zu können.

Die Kosten für die Startgebühr (inklusive Reifen) werden vom ROTAX-Generalimporteur übernommen. Die Einschreibgebühr hat der Teilnehmer ggf. selbst zu tragen.



6. Rechtliches

6.1. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die OSK, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- der Firma Kartodrom, deren Beauftragte und Bevollmächtigte,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer,
- die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, sowie gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerbern und Fahrern gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes und gezeitetes Training, Warmup, Heat, Sprint, Prefinale, Hoffnungslauf, Finale) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.



HEIDENAU



memotec
Messtechnik

Sniper®



6.2. Rechtswegausschluss, Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidung der FIA, CIK, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

6.3. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 6.1 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber und Fahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

6.4. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

6.5. Gerichtsstand

Soweit Ansprüche gegen den Veranstalter/Ausrichter oder die Organisation geltend gemacht werden und eine Gerichtsbarkeit nach §38 ZPO zulässig ist, wird hiermit der Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.



6.6. Akkreditierung

Unternehmen und Einzelpersonen, die sich während der Veranstaltung gewerblich betätigen wollen, müssen hierzu die Genehmigung des Veranstalters (Akkreditierung) einholen. Eine gewerbliche Tätigkeit liegt vor, wenn Waren zur Schau gestellt, angeboten, verkauft oder vermietet bzw. Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten oder ausgeführt werden.

Der Antrag auf Akkreditierung hat online spätestens 2 Wochen im Voraus zu erfolgen.

Die erteilte Genehmigung (Akkreditierung) kann jederzeit widerrufen werden, wenn sich die, durch den Antragsteller beschriebenen, Voraussetzungen geändert haben, der Antragssteller gegen ethische Geschäftspraktiken verstößt oder das Produkt ROTAX in irgend einer Weise schädigt. Dies gilt auch für den Zeitraum außerhalb der offiziellen Veranstaltungen.

Die Akkreditierung ersetzt nicht den in fast allen Bundesländern nach § 55 GewO erforderlichen Reisegewerbeschein, welcher beim zuständigen Ordnungsamt beantragt werden muss.

6.7. Einverständniserklärung

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung, dass sie den Inhalt des sportlichen und technischen Reglements vollumfänglich verstehen und akzeptieren.

Technisches Reglement

für die DMV - ROTAX MAX Challenge 2012 im DMSB-Bereich

(JUNIOR-MAX-DD2)

1. Grundlagen

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
- DMSB-Kart-Reglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Bestimmungen und Beschlüsse des DMSB
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung mit Änderungen und Ergänzungen
- *ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations 2012*

Darüber hinaus gelten für die RMC im DMSB-Bereich die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Organisator/Veranstalter/Ausrichter kann das Reglement nach Genehmigung durch den DMSB jederzeit ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten.

2. Chassis

2.1. Fahrgestell

Das Fahrgestell muss von einem CIK-anerkannten Hersteller nach CIK-Bestimmung in Serie gefertigt worden sein. Chassis-Hersteller im Sinne dieser Vorschrift sind solche, welche bisher mindestens ein Chassis CIK-homologiert haben.

Klasse	Rahmen-Ø [mm]	Achswellen-Ø [mm]	Radstand [mm]	Trockenfelge hinten*	Spurbreite hinten [mm]	Achslager hinten
JUNIOR	max. 34	max. 50	min. 1010	Typ 210	max. 1400	2-3
MAX						3
DD2		40				1

* Es gelten die Fertigungstoleranzen des jeweiligen Herstellers.

Vorderradbremsten sind in der JUNIOR-Klasse nicht erlaubt.

In der DD2-Klasse dürfen nur Chassis eingesetzt werden, die durch BRP-Powertrain zugelassen wurden. Sie müssen mit einem homologierten Bremssystem wirkend auf Hinter- und Vorderachse ausgerüstet sein. Eine aktuelle Liste dieser Chassis kann unter www.rotaxmaxchallenge.de eingesehen werden.



HEIDENAU



memotec
Messtechnik



2.2. Verkleidung

Der Frontspoiler (breite Ausführung) muss geklammert und inkl. Befestigungsklammern (Schnellverschlüsse) aktuell homologiert sein. Seitenverkleidung und Frontschild müssen CIK-homologiert oder zumindest CIK-homologiert gewesen sein. Die Montage der Verkleidung hat entsprechend den Montagevorschriften (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFTEN FÜR KART-KAROSSERIE TEILE) zu erfolgen. Weiterführende CIK- bzw. DMSB-Vorgaben bleiben davon unberührt.

2.3. Reifen

Es sind ausschließlich Reifen der Marke MOJO nachfolgenden Typs und Dimension erlaubt:

Klasse	JUNIOR		MAX		DD2	
Gruppe	CUP	WORLD	CUP	WORLD	MASTERS	WORLD
Slick	D1	D1	D2	D2	D3	D3
Regen	W2	W2	W2	W2	W2	W2

D2/D3 vorne	D2/D3 hinten	W2 vorne	W2 hinten
10x4,5-5	11x7,1-5	10x4,5-5	11x6,0-5

Jede Art der Reifenveränderung (chemische, thermische oder mechanische Behandlung) ist verboten. Die vorgeschriebenen Reifen müssen auf, ihrer Dimension und Bauweise entsprechenden, Felgen montiert sein.

2.4. Verbundwerkstoffe

Teile aus Verbundwerkstoffen (Fiberglas, Carbon) sind, mit Ausnahme des Sitzes und der Bodenplatte, verboten.

2.5. Datenerfassung

Während der Veranstaltung sind Datenerfassungsgeräte gemäß Art. 2-26.3 des CIK-Reglements erlaubt. Jegliche Art von Datenübertragung, sowie Sprechfunkverkehr und Bildaufzeichnungssysteme sind verboten.

2.6. Transponder

Jeder eingeschriebene Teilnehmer muss einen eigenen „persönlichen Transponder“ besitzen. Er ist für dessen Funktionsfähigkeit selbst verantwortlich.

Nicht eingeschriebene Teilnehmer (Gaststarter) können sich einen Transponder gegen eine Gebühr von EUR 20,- pro Veranstaltung ausleihen. Der Transponder muss unmittelbar nach Veranstaltung wieder zurückgegeben werden.

Die Befestigung des Transponders muss gemäß Art. C.3.2.h des DMSB-Kart-Reglements erfolgen, d.h. der Transponder muss mit der vom Hersteller vorgesehenen Halterung am Sitz angebracht werden. Abstand vom Boden ca. 250mm, Splintbolzen nach oben zeigend. Jeder Fahrer ist für die ordnungsgemäße Befestigung selbst verantwortlich.



3. Sicherheit

3.1. Bekleidung/Fahrerausrüstung

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Kart-Reglements, Art. D. Hieraus ergibt sich dass, für alle Fahrer der JUNIOR-Klasse ein Helm gemäß FIA/Snell-Norm CMS2007 bzw. CMR2007 sowie eine Sicherheitsweste gemäß DMSB-Kart-Reglement, Art. D vorgeschrieben sind. Hinweis: Für Fahrer aller Klassen sind CIK-homologierte Overalls des Levels 2 Vorschrift.

3.2. Sitz

Für die JUNIOR- und MAX-Klasse wird ein DMSB-zugelassener Sicherheitssitz mit erhöhter Rückenlehne gemäß Art. C.3.2.b des DMSB-Kart-Reglements empfohlen. Die Verwendung ist freiwillig und führt zur Reduzierung des Mindestgewichts um 3 kg.

3.3 Heckauffahrschutz

Für die DD2-Klasse ist der ROTAX-Heckauffahrschutz (RTPS) vorgeschrieben. Alle anderen Klassen müssen mit einem CIK-homologierten Heckauffahrschutz gemäß Art. 2.5.3 des CIK-Technik-Reglements ausgerüstet sein. Die Montage der Verkleidung hat entsprechend den Montagevorschriften (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFTEN FÜR KART-KAROSSERIE TEILE) zu erfolgen. Weiterführende CIK- bzw. DMSB-Vorgaben bleiben davon unberührt.

3.4 Kettenschutz

Ein Kettenschutz gemäß CIK-Reglement (Art. 2.9) ist zwingend vorgeschrieben. Er muss das Kettenrad und das Motorritzel mindestens bis zur horizontalen Mittelachse des Kettenrades wirksam abdecken. Außerdem muss er einen wirksamen Seitenschutz gewährleisten.



HEIDENAU

Xeramic

POINT
RACING

memotec
Messtechnik

Sniper®



4. Motor

4.1. Modelle

Die in der RMC zugelassenen Karts müssen den technischen Bestimmungen der CIK sowie dem DMSB-Kart-Reglement entsprechen und dürfen nur mit nachfolgenden Motorisierungen betrieben werden:

Klasse	Modell	Hubraum	Leistung	Anzahl Gänge
JUNIOR	ROTAX FR 125 JuniorMAX	125 cm ³	15 kW	1
MAX	ROTAX FR 125 MAX	125 cm ³	21 kW	1
DD2	ROTAX FR 125 MAX-DD2	125 cm ³	24 kW	2

Alle Motoren müssen mit allen Bestandteilen (Vergaser, Auspuffanlage, Kühler, etc.) dem Auslieferungszustand gemäß den gültigen *ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations* entsprechen, die diesem Reglement als Anlage beigefügt ist.

Sie müssen so betrieben werden, wie sie vom Hersteller produziert und ausgeliefert werden. Außer den üblichen Einstellarbeiten sind keinerlei Änderungen am Motor zulässig. Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten. Die Nachweispflicht obliegt grundsätzlich dem Fahrer. Die Leistung der Motoren kann jederzeit Gegenstand von Untersuchungen durch den Serienausschreiber oder dem DMSB sein.

4.2. Plombierung

Der zum Einsatz kommende Motor muss mit der Plombierung (Zylinder, Zylinderkopf und Membrangehäuse) des für die Bundesrepublik Deutschland und Österreich zuständigen ROTAX-Generalimporteurs oder eines durch ihn autorisierten Servicepartners versehen und im Motorenpass ordnungsgemäß eingetragen sein. Diese Regelung gilt für die Motoren aller RMC-Klassen gleichermaßen. Der Motorenpass muss den Technischen Kommissaren bei der Abnahme vorgelegt werden.

Die Plombierung darf einen Tag vor Veranstaltung und am Tag der Veranstaltung nur noch durch eine einzige, vom zuständigen ROTAX-Generalimporteur beauftragte, zentrale Stelle zum Zwecke der Reparatur (keine Einstellarbeiten) entfernt und wieder angebracht werden.

4.3. Kraftstoff

Es ist nur handelsübliches bleifreies Superbenzin gemäß DIN EN 228 erlaubt. Dem Kraftstoff dürfen nur Luft und CIK-zugelassene 2-Takt Öle (Schmiermittel) zugesetzt werden. Jede Art der Kraftstoffveränderung (z.B. durch chemische Zusätze oder thermische Behandlung) ist verboten. Darüber hinaus muss der Kraftstoff dem Art. C.4.a des DMSB-Kart-Reglements entsprechen.

Der Veranstalter behält sich vor eine Tankstelle inkl. Zapfsäule für die jeweilige Veranstaltung vor Ort festzulegen. Die Bekanntgabe an die Teilnehmer hierzu erfolgt durch den Serienausschreiber vorab per E-Mail.



HEIDENAU



memotec
Messtechnik

Super®



5. Ergänzungen zu den ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations

5.1. Ansauggeräuschkämpfer MAX (Art. 14) und MAX-DD2 (Art. 16)

Der Ansauggeräuschkämpfer/-filter muss zu jeder Zeit mit allen herstellerseitigen Einzelteilen montiert und betrieben werden. Ein Verdrehen des Gehäuses ist nicht gestattet.

5.2. Kühlsystem MAX (Art. 18) und MAX-DD2 (Art. 20)

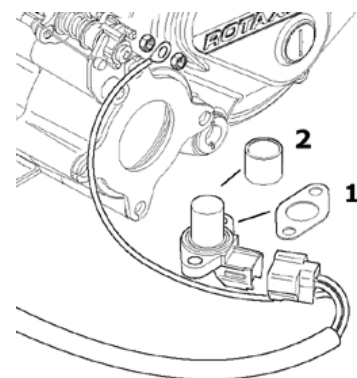
Der Kühler muss zu jeder Zeit mit allen herstellerseitigen Einzelteilen montiert und betrieben werden. Ein Abdecken der Kühlrippen mittels Klebeband ist nur erlaubt, wenn der Kühler rundum umwickelt wird und sich das Klebeband während der Fahrt nicht entfernen lässt. Das Anbringen von Luftleitschienen zur besseren Anströmung der Kühlrippen ist nur in Ausnahmefällen gestattet, in denen aufgrund extrem hoher Außentemperaturen die Gefahr von Motorschäden besteht. Die Erlaubnis dazu kann nur vom Rennleiter bzw. den Technischen Kommissaren erteilt werden. Das zum Einsatz kommende Bauteil muss aus Kunststoff gefertigt sein und darf keine scharfen Kanten aufweisen.

5.3. Batteriehalterung MAX (Art. 11.10 und 11.11) und MAX-DD2 (Art. 10.10 und 10.11)

Die Fixierung der Batterie ist unter folgenden Bedingungen freigestellt: Die Batterie muss in einer dafür vorgesehenen Halterung untergebracht sein, die sich nur mittels Werkzeug öffnen lässt. Die Halterung muss mit dem Kart durch mindestens 2 sichtbare Schrauben (M6, Qualität 8.8 oder besser) mit Unterlegscheiben (min. 6x20mm) fest verbunden sein. Die Halterung darf nicht an Verkleidungsteilen oder deren Befestigungen angebracht werden.

5.4. Zündungssystem MAX-DD2 (Art. 10.6)

Das Hinzufügen einer oder mehrerer Dichtungen (1) mit der ROTAX Art.Nr. 431500 und/oder einer Zwischenhülse (2) ist erlaubt. Die Hülse muss aus einem hitzbeständigen Material (z.B. Teflon) bestehen und so dimensioniert sein, dass sie exakt zwischen Gehäusebohrung und Geber passt.

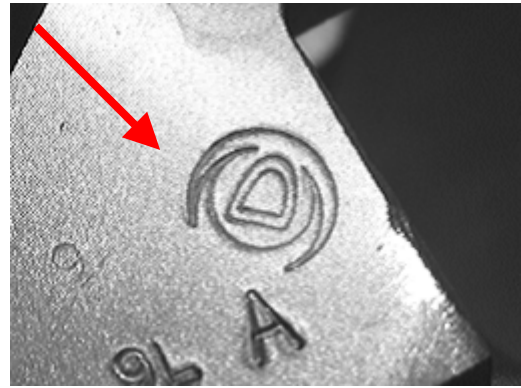


5.5. Auslaßschieber MAX (Art. 12) und MAX-DD2 (Art. 11)

Die M6-Stiftschraube zur Verbindung des Auslaßschiebers mit dem Schieberkolben hat eine Länge von 45,5mm (Art.Nr. 441350 und 441355), bzw. 42,5mm (Art.Nr. 941145). Der gewindelose Mittelteil der Stiftschraube muss eine Länge von 12,3mm oder 15,5mm aufweisen.

5.6. Zylinder (Art. 5)

Es sind nur aktuelle ROTAX Original-Zylinder mit der Art.Nr. 223993 (MAX), 223994 (JuniorMAX) und 613933 (MAX-DD2) zugelassen, welche oberhalb der eingeschlagenen Größe nebenstehend abgebildete Kennzeichnung aufweisen.



5.7. Schaltwippe MAX-DD2 (Art. 15)

Bei Verwendung der Version 2 (Metall-Ausführung) gilt folgendes: Die Wippengriffe können sowohl oberhalb, als auch unterhalb der Wippe montiert werden. Bei Benutzung von abgewinkelten (gekröpften) Lenkradaufnahmen können die Wippengriffe auch geringfügig gebogen werden, um sie parallel zum Lenkrad zu positionieren und so eine ergonomisch bestmögliche Lösung zu erzielen.

5.8. Fliehkraftkupplung MAX (Art. 13)

Die Fliehkraftkupplung darf (entsprechend Art.13 der Technical Regulations) in keiner wie immer gearteten Weise modifiziert werden. Unter „modifiziert“ verstehen sich alle Änderungen der Form, des Inhalts oder der Funktion, die eine Abweichung vom Originalzustand ergeben. Darin eingeschlossen sind das Hinzufügen und/oder Entfernen von Teilen und/oder Material, falls nicht ausdrücklich erlaubt.

Die Wartung und Pflege der Kupplung, welche als Trocken-Kupplung ausgeführt ist, hat in regelmäßigen, der Betriebsdauer und –belastung angepassten, Abständen entsprechend der in den Montage-Vorschriften beschriebenen Art und Weise zu erfolgen (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFT KUPPLUNGSTROMMEL 125 MAX Mod.09).

Weder die Kupplungsscheibe, noch die Innenseite der Kupplungsglocke/-trommel dürfen Spuren von Öl, Fett oder sonstigen Schmiermitteln aufweisen. Tolerierbar sind lediglich, durch die Fliehkraft vom Zentrum der Kupplungsglocke sternförmig nach außen verlaufende, Schlieren, die von minimalsten Rückständen verflüssigter Substanzen herrühren und keine Änderung des Reibverhaltens der Trocken-Kupplung bewirken.

5.9. Vergaser-Hauptdüse (Art. 15.11 - 15.12 bzw. 17.11 - 17.12)

Die Größe der Hauptdüse ist für alle Klassen freigestellt. Es sind nur Original Dell'Orto Hauptdüsen zugelassen, auch solche, die nicht von BRP-Powertrain erhältlich sind. Vorzugsweise ist die Größe der Hauptdüse gemäß den Empfehlungen (s.a. ALLGEMEINE EMPFEHLUNG DER VERGASER-HAUPTDÜSE) zu wählen.



HEIDENAU



memotec
Messtechnik

Super®



Anmeldung

DMV - ROTAX MAX Challenge 2012

Geben Sie Ihre Kontaktdaten vollständig und gut leserlich (Blockschrift) an:

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

eMail-Adresse _____ Chassis _____

Telefon _____ Nationalität ¹ _____

Online-Anmeldung unter
www.rotaxmaxchallenge.de

Wichtig: Ohne Angabe der eMail-Adresse erhalten Sie keine Mitteilungen zur RMC.

Wählen Sie die Veranstaltung(en), Klasse und Gruppe:

Veranstaltung	Klasse	Gruppe
<input type="checkbox"/> Einschreibung		
<input type="checkbox"/> 15.04.12 Wackersdorf	<input type="checkbox"/> JUNIOR	<input type="checkbox"/> WORLD
<input type="checkbox"/> 06.05.12 Oppenrod		<input type="checkbox"/> CUP
<input type="checkbox"/> 03.06.12 Templin	<input type="checkbox"/> MAX	<input type="checkbox"/> WORLD
<input type="checkbox"/> 01.07.12 Ampfing		<input type="checkbox"/> CUP
<input type="checkbox"/> 05.08.12 Wittgenborn		<input type="checkbox"/> WORLD
<input type="checkbox"/> 02.09.12 Hahn/Hunsrück	<input type="checkbox"/> DD2	<input type="checkbox"/> CUP
Terminänderungen bitte im Internet beachten		<input type="checkbox"/> MASTERS

Die Einschreibgebühr beträgt einmalig: **EUR 100,-** (entfällt für Gaststarter)

Die Startgebühr inklusive 1 Satz Slick-Reifen beträgt pro Veranstaltung:

Klasse	JUNIOR		MAX		DD2	
Gruppe	CUP	WORLD	CUP	WORLD	MASTERS	WORLD
Gebühr	EUR 320,-	EUR 320,-	EUR 330,-	EUR 330,-	EUR 340,-	EUR 340,-

Überweisen Sie die Summe der Einschreibe- und Startgebühr(en) an:

Camp Company GmbH	Volksbank Raiffeisenbank	Konto 5688930	BLZ 50661639
-------------------	--------------------------	---------------	--------------

Senden Sie die unterschriebene Anmeldung² bitte per Fax an 06053-600011 oder per Post an Camp Company GmbH, Spielberger Str. 11, 63607 Wächtersbach.

Ort/Datum _____ Unterschrift Fahrer(in) _____ Unterschrift d. Erziehungsberechtigten, falls erforderlich _____

¹ Teilnehmer benötigen unabhängig von der Staatsangehörigkeit eine DMSB- oder OSK-Dauerlizenz ² Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang gültig!

Alles auf einen Blick

DMV - ROTAX MAX Challenge 2012

Die **DMV - ROTAX MAX Challenge** eröffnet dem Hobbysportler die Faszination des Motorsports auf hohem organisatorischem Niveau zu niedrigen Anschaffungs- und Betriebskosten.

Jeder Teilnehmer kann hier sein Talent bei sportlich identischen Bedingungen unter Beweis stellen, ohne größere zeitliche oder finanzielle Verpflichtungen einzugehen - professionell organisiert und betreut.

DMV - ROTAX MAX Challenge

Einschreibgebühr: **EUR 100,-** (entfällt für Gaststarter)
Startgebühr: **EUR 320,- bis EUR 340,-** inkl. 1 Satz Slick-Reifen

Anmeldeschluss: Bis spätestens 18:30 Uhr des Vortages der Veranstaltung

Teilnehmer: 1 Fahrer je Fahrzeug, max. 34 Fahrzeuge pro Gruppe
Material: 1 Chassis, max. 2 Motoren, je 1 Satz Slick- und Regenreifen

Veranstaltungstermine: Siehe Ausschreibung bzw. Internetseite
Veranstaltungsorte: Wackersdorf, Oppenrod, Templin,
Ampfing, Wittgenborn, Hahn/Hunsrück
Startnummern: Werden permanent zugeteilt

Motor: ROTAX FR 125 gemäß technischem RMC-Reglement
Chassis : Aktuelle oder abgelaufene Homologation (außer Frontspoiler)

Reifen: Slick: MOJO-D1/D2/D3, Regen: MOJO-W2

Treibstoff: Handelsübliches bleifreies Superbenzin **gemäß DIN EN 228**
Schmierstoff: Alle CIK-zugelassenen 2T-Öle

Anzug: Alle CIK/FIA Homologationen mit einem Jahr Karenzzeit
Helm: Alle CIK/FIA, sowie ECE Homologationen ab ECE-22/05

Datenerfassung: Erlaubt gemäß CIK-Reglement
Mindestgesamtwicht: JUNIOR: 145kg (142kg mit DMSB-Sicherheitssitz)
MAX: 165kg (**162kg mit DMSB-Sicherheitssitz**)
DD2: 173kg (180kg für MASTERS-Gruppe)

Organisation: Camp Company GmbH
Tel.: 06053-600010, Fax: 600011
eMail: info@camp-company.de

Präsidium: Kartodrom
Tel.: 06074-918724, Fax: 918792
eMail: kartodrom@karthandel.com



HEIDENAU



memotec
Messtechnik

Super®



Die wichtigsten Zahlen im Überblick

DMV - ROTAX MAX Challenge 2012

	JUNIOR	MAX	DD2
--	--------	-----	-----

FAHRER

Gesamtgewicht	min. 145/142 kg	min. 165/162 kg	min. 173/180 kg
Mindestalter	13-16 Jahre	15-99 Jahre	15-99 Jahre
Lizenz	Nat.A	Nat.A	Nat.A
Brustschutz	erforderlich	empfohlen	empfohlen
Nackenschutz	empfohlen	empfohlen	empfohlen

MOTOR

Modell	JuniorMAX	MAX	MAX-DD2
Leistung	15 kW	21 kW	24 kW
Max.Drehzahl	13000 Upm	14000 Upm	14000 Upm
Zylinder	223994	223993	613933

CHASSIS

Modell	CIK	CIK	CIK
Vorderradbremse	verboten	erlaubt	erlaubt
Achswellen-Ø	max. 50 mm	max. 50 mm	40 mm
Rahmen-Ø	max. 34 mm	max. 34 mm	max. 34 mm
Radstand	min. 1010 mm	min. 1010 mm	min. 1010 mm

REIFEN

Slick	MOJO-D1	MOJO-D2	MOJO-D3
Regen	MOJO-W2	MOJO-W2	MOJO-W2

FELGEN

Hinten	Typ 210	Typ 210	Typ 210
Hinten (Regen)	Typ 180	Typ 180	Typ 180

MENGEN

Chassis	1	1	1
Motor	2	2	2
Slickreifen	1 Satz + 1	1 Satz + 1	1 Satz + 1
Regenreifen	1 Satz + 1	1 Satz + 1	1 Satz + 1

DISTANZEN

Freies Training	min. 7 Min.	min. 7 Min.	min. 7 Min.
Zeittraining	10 Min.	10 Min.	10 Min.
Prefinale	16-18 km	16-18 km	16-18 km
Finale	18-20 km	18-20 km	18-20 km

GEBÜHREN

Einschreibung	EUR 100,-	EUR 100,-	EUR 100,-
Startgeld je	EUR 320,-	EUR 330,-	EUR 340,-

PRÄMIEN

Cup-Wertung	Freiveranstaltung(en)	Freiveranstaltung(en)	-
World-Wertung	Weltfinal-Teilnahme	Weltfinal-Teilnahme	Weltfinal-Teilnahme
Masters-Wertung	-	-	Freiveranstaltung(en)



SPORTLICHES UND TECHNISCHES REGLEMENT

MINI MICRO



Sportliches Reglement

für die DMV - ROTAX MAX Challenge 2012 im DMV-Bereich

(MICRO-MINI)

1. Grundlagen

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
- DMSB-Veranstaltungs- und Kart-Reglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Bestimmungen und Beschlüsse des DMV
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung mit Änderungen und Ergänzungen
- *ROTAX MOJO MAX Challenge Sporting Regulations 2012*

Darüber hinaus gelten für die RMC im DMV-Bereich die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Organisator/Veranstalter/Ausrichter kann das Reglement in Abstimmung mit dem DMV jederzeit ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten.

Die DMV - ROTAX MAX Challenge (RMC) ist entsprechend den *2005 Karting Recognition Regulations 08/2005* von der CIK/FIA anerkannt und durch den Deutschen Motorsport Verband e.V. (DMV) unter der **Reg.-Nr.: KC/03/12** am 10.01.2012 genehmigt.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Teilnehmer

An der Deutsch-Österreichischen ROTAX MAX Challenge können alle Fahrer teilnehmen, die die vorgeschriebenen Altersgrenzen und gesundheitlichen Erfordernisse erfüllen, sowie einen MSJ/DMV-Mitgliedsausweis **und eine nationale DMSB C-Lizenz** (kann am Veranstaltungstag vor Ort erworben werden) besitzen.

2.2. Lizenzen

Zur Teilnahme an einer RMC-Veranstaltung **ist mindestens eine nationale DMSB C-Lizenz für das entsprechende Jahr** erforderlich.



HEIDENAU



memotec
Messtechnik



2.3. Alter, Gewichte, Größen

Klasse	Alter ¹	Gesamtgewicht ² Fahrer inkl. Ausrüstung	Gesamtgewicht ³ Fahrer inkl. Fahrzeug	Anzahl Teilnehmer
MICRO	8 – 12	min. 30 kg	min. 110 kg	max. 34
MINI	11 - 14	min. 35 kg	min. 135 kg	max. 34

¹ Bei den Altersangaben gilt die Jahrgangsregelung gemäß den DMSB-Lizenzbestimmungen, d.h. der Fahrer muss das geforderte Alter im jeweiligen Kalenderjahr erreichen.

² Das Gewicht des Fahrers inkl. Ausrüstung muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden. Ein Hinzufügen von Ballast am Fahrer ist nicht zulässig.

³ Das Gesamtgewicht muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden. Für die Wägung kommt bei allen Veranstaltungen eine von der RMC-Organisation gestellte 4-Plattenwaage zum Einsatz, welche den Teilnehmern während der gesamten Veranstaltung (gemäß der ausgehangenen Wiegezeiten) zur Verfügung steht. Die Wägungen durch die Technischen Kommissare werden auf Basis der TK-Richtlinien für Fahrzeugwägungen des DMSB durchgeführt. Ein Hinzufügen von Ballast am Kart ist gemäß Art.C.3.2.c des DMSB-Kart-Reglements zulässig.

2.4. Anmeldung

Anmeldungen müssen über das Internet online erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Anmeldung auch mit Hilfe des beiliegenden Anmeldeformulars ausgeführt werden. Jeder Teilnehmer hat die freie Wahl, an welchen und wie vielen Veranstaltungen er an den Start gehen bzw. ob er sich für einzelne oder mehrere Veranstaltungen gleichzeitig anmelden möchte.

Die Einschreibegebühr beträgt einmalig 100,- EUR. Sie ist Grundvoraussetzung für den Erhalt von Wertungspunkten. Eine Einschreibung ist prinzipiell immer möglich, jedoch werden erst ab diesem Zeitpunkt Punkte vergeben. Teilnehmer, die an der Prämienvergabe beteiligt sein möchten, müssen sich bis spätestens 15.03. des Veranstaltungsjahres eingeschrieben haben.

Die Startgebühr beinhaltet 1 Satz Slick-Reifen des vorgeschriebenen Typs und beträgt je Veranstaltung:

Klasse	MICRO	MINI
Gebühr	EUR 285,-	EUR 320,-

Teilnehmer, die sich früher anmelden, haben Vorrang gegenüber Teilnehmern, die sich später anmelden. Eine Anmeldung ist gültig, wenn die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen ist.

Anmeldungen und Startgebühren (Überweisungen) müssen dem Veranstalter spätestens eine Woche vor Veranstaltung vorliegen. Spätere Anmeldungen sind nur noch vor Ort gegen eine zusätzliche Handlingsgebühr i.H.v. 30,- EUR möglich - Zahlungen sind dann in bar zu entrichten. Anmeldungen nach 18:30 Uhr des Vortages der Veranstaltung, sowie Neu-Anmeldungen zur letzten Veranstaltung werden nicht mehr angenommen.



2.5. Abmeldung

Abmeldungen müssen über das Internet online erfolgen. Bei einer Abmeldung bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltung wird die volle Startgebühr rückerstattet. Bei Abmeldungen bis spätestens Mittwoch 24:00 Uhr vor Veranstaltung erfolgt eine Erstattung der Startgebühr abzüglich einer Handlingsgebühr i.H.v. 30,- EUR. Später eintreffende Abmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Eine Erstattung der Einschreibegebühr ist grundsätzlich ausgeschlossen. Nicht ordnungsgemäß erfolgte Abmeldungen werden an den DMSB bzw. OSK zur weiteren Verfolgung übermittelt.

2.6. Ausrüstungsmengen

Für jede Veranstaltung sind 1 Chassis, 2 Motoren, je 1 Satz Slick- und Regenreifen zulässig. In der MICRO-Klasse muss der ausgehändigte Satz Slick (Crossover-Reifen) auch bei Regen benutzt werden.

Zusätzlich sind je ein Vorder- und Hinterreifen als Reserve für einen schadhafte Reifen erlaubt, wobei der Fahrer den glaubhaften Beweis zu erbringen hat, dass es sich tatsächlich um einen mechanisch defekten Reifen handelt. Der beschädigte Reifen verbleibt zur Nachkontrolle bei den Technischen Kommissaren. Eine ungerechtfertigte Reklamation hat einen Wertungsausschluss zur Folge.

Die geforderten Slicks müssen vor Ort bezogen werden. Das Entfernen oder Beschädigen von Markierungen und Strichcodes auf den Reifen, sowie das Tauschen von Reifen mit denen anderer Teilnehmer ist verboten.

Sollen 2 Motoren eingesetzt werden, müssen beide bei der technischen Abnahme vorgeführt werden. Es sind nur Motoren zugelassen, die vom für die Bundesrepublik Deutschland und Österreich zuständigen Importeur für ROTAX-Kartprodukte importiert oder **nach gesonderter Prüfung durch den Serienausschreiber (inkl. Aufnahme in die EVA-Datenbank)** legitimiert worden sind.

2.7. Fahrerlager

Jeder Teilnehmer kann sein Equipment innerhalb der zugewiesenen Bereiche des Fahrerlagers nach eigenem Ermessen positionieren. Er hat darauf zu achten, dass zwischen ihm und seinem unmittelbaren Nachbarn kein unnutzbarer Leerraum entsteht, die Haupt- und Verbindungswege frei bleiben und die selbst genutzte Gesamtfläche 25m² pro Fahrer nicht übersteigt.

2.8. Trainingsverbot

Das Trainieren/Testen auf der Strecke des Veranstaltungsort ist von Montag bis Donnerstag vor dem Veranstaltungstermin nicht gestattet.



3. Durchführungsbestimmungen

3.1. Registrierung

Ein Teilnehmer kann sich nur registrieren lassen, wenn er ordnungsgemäß angemeldet ist, d.h. die Startgebühr gemäß Art. 2.4 bezahlt hat.

Bei der Registrierung (Papierabnahme) müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Nennformular für alle oder einzelne Veranstaltungen (ausgefüllt und unterschrieben)
- MSJ/DMV-Mitgliedsausweis **und nationale DMSB C-Lizenz**
- ROTAX-Membercard (Mitgliedskarte)

Ist ein Teilnehmer noch nicht im Besitz einer ROTAX-Membercard, erhält er einen vorläufigen Ausweis, der bei der Registrierung der darauffolgenden Veranstaltung gegen die entgeltliche ROTAX-Membercard ausgetauscht wird.

3.2. Rennläufe

Jede Veranstaltung beinhaltet für jede Klasse:

Lauf	Distanz	gepunktet
1 freies Training (mindestens)	7 Minuten	nein
1 gezeitetes Training	10 Minuten	nein
1 Prefinale	10-12 km	ja
1 Finale	13-15 km	ja

3.3. Vorstart

Um einen reibungslosen Ablauf und die Einhaltung des Zeitplans zu gewährleisten, wird der Vorstartbereich 5 Minuten vor der regulären Startzeit (entsprechend dem gültigen Zeitplan und unabhängig von eventuellen Verzögerungen) geschlossen. Fahrer, die sich mit ihrem Fahrzeug nicht rechtzeitig einfinden, können nicht mehr am Rennen/**Training** teilnehmen. Der Zutritt zum Vorstart ist nur dem Fahrer und seinen Betreuern gestattet. Die Betreuer haben sich durch die Betreuerkarte auszuweisen. Das Starten der Motoren **im Vorstartbereich ist grundsätzlich verboten.**

3.4. Startaufstellung, Startprozedur

Die Startaufstellung im Prefinale erfolgt nach der Reihenfolge des gezeiteten Trainings, die des Finales nach der Reihenfolge des Prefinal-Einlaufs. Der Start erfolgt, wenn vom Rennleiter nicht anders vorgegeben, nach einer Aufwärmrunde und einer Formationsrunde rollend und wird durch eine "Launch-Control" (videounterstützte Startkontrolle) überwacht. Bei diesem Verfahren werden 2 auf die Strecke aufgezeichnete "Korridore", die mit jeweils 2 weißen Linien im Abstand von 2m auf die Strecke aufgezeichnet sind, mit Hilfe von hochauflösenden Netzwerkkameras kontrolliert. Die Fahrer dürfen ihren Korridor erst verlassen, wenn die rote Ampel erloschen und der Start freigegeben ist. Verlässt ein Fahrer seinen Korridor **vor dem Startsignal wird dies gemäß Art. B.12.c des DMSB-Kart-Reglements wie folgt bestraft:**

- vorzeitiges Verlassen mit zwei Rädern: **Zeitstrafe von 3 Sekunden**
- vorzeitiges Verlassen mit vier Rädern: **Zeitstrafe von 10 Sekunden.**



3.5. Tageswertung

Die Platzierungen der Tageswertung ergibt sich aus dem Zieleinlauf des Finallaufs bzw. aus der offiziellen Ergebnisliste des Finallaufs nach Ablauf der Protestfrist. Wurde ein Fahrer disqualifiziert, behält sich der Veranstalter bei groben Vergehen vor, den betroffenen Teilnehmer von einer oder allen RMC-Veranstaltungen auszuschließen.

3.6. Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer Pflicht. Die 5 Erstplatzierten der Tageswertung (bei weniger als 15 Starter einer Klasse die 3 Erstplatzierten) erhalten einen Pokal. Sie haben in ordnungsgemäßer Rennbekleidung zu erscheinen. Fahrer, die sich nicht an diese Vorschrift halten, werden in den Medien bildlich nicht dargestellt.

3.7. Jahreswertung

Die Jahreswertung ergibt sich aus der Summe aller Punkte der 5 besten Final- und Prefinallaufe. Wurde ein Teilnehmer bei einem oder mehreren Wertungsläufen mit einem Wertungsverlust oder Wertungsausschluss belegt, werden ihm jeweils 5 Punkte vom Gesamtergebnis abgezogen.

Die einzelnen Wertungsläufe werden ab erfolgter Einschreibung wie folgt gepunktet:

Platzierung	1.	2.	3.	4.	34.
Punkte Prefinale	34	33	32	31	1
Punkte Finale	55	52	50	49	19

- Fahrer, die nicht eingeschrieben sind (Gaststarter), erhalten keine Punkte.
- Fahrer, die einen Wertungslauf nicht beenden, erhalten 5 Punkte weniger als der Letztplatzierte.
- Fahrer, die mit Wertungsverlust oder Wertungsausschluss belegt wurden, erhalten 0 Punkte.

Diejenigen Fahrer, die in ihrer Klasse die jeweils höchste Gesamt-Punktezahl erreicht haben, erhalten nachfolgende Titel:

Klasse	MICRO	MINI
Titel	DMV-RMC MICRO Champion	DMV-RMC MINI Champion

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der Finalerfolge. Sollte auch diese identisch sein, so entscheidet die größere Anzahl der Prefinalerfolge, usw.

3.8. Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer ist verpflichtet der laut Zeitplan festgelegten Fahrerbesprechung persönlich beizuwohnen. Zur Fahrerbesprechung muss die ROTAX-Membercard vorgelegt werden. Die Entsendung eines Vertreters ist nicht zulässig.



3.9. Protest

Proteste müssen schriftlich gemäß DMSB-Veranstaltungsreglements und den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes (ISG) Kapitel XII eingereicht werden. Mündliche Beschwerden bezüglich anderer Teilnehmer oder eingetretener Ereignisse sind nicht zulässig.

3.10. Vorstart-Kontrolle

Vor Betreten des Vorstarts werden Benzin, Kühlwasser und Reifen auf chemische und thermische Behandlung überprüft. Bei Überschreiten der definierten Grenzwerte erhält der Teilnehmer keinen Zutritt zum Vorstart.

3.11. Reifenausgabe

Die Reifenausgabe findet am Vortag der Veranstaltung statt. Der genaue Zeitpunkt ist dem offiziellen Zeitplan zu entnehmen. Zur Reifenausgabe muss die ROTAX-Membercard vorgelegt werden.

3.12. Betreten der Rennstrecke

Das Betreten der Rennstrecke ist für Fahrer, Betreuer, Teamchefs und Bewerber ohne ausdrückliche Aufforderung der Rennleitung zu keinem Zeitpunkt gestattet.

4. Werbung

4.1. Werbeflächen

Alle Teilnehmer verpflichten sich das Frontschild, sowie die Oberkante der Startnummern- tafeln (vorne, hinten, links, rechts) für Werbemaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

4.2. Klebeanweisung

Die Sponsor-Aufkleber (nicht Startnummern) werden zusammen mit einem entsprechenden Werbeflächen-Klebeplan (siehe dazu auch Art. 4.1) bei der Registrierung kostenlos ausgegeben. Fahrer, die sich nicht exakt an die Klebevorschrift halten, werden in den Medien weder bildlich noch wörtlich (soweit möglich) dargestellt. Der Veranstalter ist darüber hinaus auch berechtigt die Starterlaubnis zu verweigern.

Für die Beschaffung und Anbringung der Startnummern hat jeder Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.

4.3. Nutzungsabtretung

Alle Fahrer sind damit einverstanden, dass ROTAX und/oder seine Sponsoren Bild- und Textmaterial der Fahrer für Veröffentlichungen und Werbezwecke verwenden.



5. Siegerprämien

Die Jahres-Siegerprämien werden nur an Teilnehmer vergeben, die sich bis spätestens 15.03. des Veranstaltungsjahres ordnungsgemäß eingeschrieben haben.

Teilnehmer, die aufgrund schwerwiegender Vergehen durch ein Sportgericht disqualifiziert oder vom Veranstalter/Ausrichter/Organisator von einer Veranstaltung ausgeschlossen wurden, haben keinen Anspruch auf eine Prämie.

Die freien Veranstaltungen für das Folgejahr werden wie folgt vergeben:

	1.Platz	2.Platz	3.Platz	4.Platz	5.Platz
MICRO-Cup	5	4	3	2	1
MINI-Cup	5	4	3	2	1

Die Kosten für die Startgebühr (inklusive Reifen) werden vom ROTAX-Generalimporteur übernommen. Die Einschreibgebühr hat der Teilnehmer ggf. selbst zu tragen.



HEIDENAU



memotec
Messtechnik

Sniper®



6. Rechtliches

6.1. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die OSK, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- der Firma Kartodrom, deren Beauftragte und Bevollmächtigte,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer,
- die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, sowie gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerbern und Fahrern gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes und gezeitetes Training, Warmup, Heat, Sprint, Prefinale, Hoffnungslauf, Finale) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.



HEIDENAU



memotec
Messtechnik

Sniper®



6.2. Rechtswegausschluss, Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidung der FIA, CIK, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

6.3. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 6.1 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber und Fahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

6.4. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

6.5. Gerichtsstand

Soweit Ansprüche gegen den Veranstalter/Ausrichter oder die Organisation geltend gemacht werden und eine Gerichtsbarkeit nach §38 ZPO zulässig ist, wird hiermit der Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.



6.6. Akkreditierung

Unternehmen und Einzelpersonen, die sich während der Veranstaltung gewerblich betätigen wollen, müssen hierzu die Genehmigung des Veranstalters (Akkreditierung) einholen. Eine gewerbliche Tätigkeit liegt vor, wenn Waren zur Schau gestellt, angeboten, verkauft oder vermietet bzw. Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten oder ausgeführt werden.

Der Antrag auf Akkreditierung hat online spätestens 2 Wochen im Voraus zu erfolgen.

Die erteilte Genehmigung (Akkreditierung) kann jederzeit widerrufen werden, wenn sich die, durch den Antragsteller beschriebenen, Voraussetzungen geändert haben, der Antragssteller gegen ethische Geschäftspraktiken verstößt oder das Produkt ROTAX in irgend einer Weise schädigt. Dies gilt auch für den Zeitraum außerhalb der offiziellen Veranstaltungen.

Die Akkreditierung ersetzt nicht den in fast allen Bundesländern nach § 55 GewO erforderlichen Reisegewerbeschein, welcher beim zuständigen Ordnungsamt beantragt werden muss.

6.7. Einverständniserklärung

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung, dass sie den Inhalt des sportlichen und technischen Reglements vollumfänglich verstehen und akzeptieren.

Technisches Reglement

für die DMV - ROTAX MAX Challenge 2012 im DMV-Bereich

(MICRO-MINI)

1. Grundlagen

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
- DMSB-Kart-Reglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Bestimmungen und Beschlüsse des DMV
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung mit Änderungen und Ergänzungen
- *ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations 2012*

Darüber hinaus gelten für die RMC im DMV-Bereich die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Organisator/Veranstalter/Ausrichter kann das Reglement nach Genehmigung durch den DMV jederzeit ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten.

2. Chassis

2.1. Fahrgestell

Das Fahrgestell muss von einem CIK-anerkannten Hersteller nach CIK-Bestimmung in Serie gefertigt worden sein. Chassis-Hersteller im Sinne dieser Vorschrift sind solche, welche bisher mindestens ein Chassis CIK-homologiert haben.

Klasse	Rahmen-Ø [mm]	Achswellen-Ø [mm]	Radstand [mm]	Trockenfelge hinten*	Spurbreite hinten [mm]	Achslager hinten
MICRO	max. 28	max. 30	max. 980	Typ 140-150	max. 1180	2
MINI	max. 32	max. 40	min. 1000	Typ 210	max. 1360	

* Es gelten die Fertigungstoleranzen des jeweiligen Herstellers.

Vorderradbremsen sind nicht erlaubt.

2.2. Verkleidung

Der Frontspoiler (breite Ausführung) muss geklammert und inkl. Befestigungsklammern (Schnellverschlüsse) aktuell homologiert sein. Seitenverkleidung und Frontschild müssen CIK-homologiert oder zumindest CIK-homologiert gewesen sein. Die Montage der Verkleidung hat entsprechend den Montagevorschriften (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFTEN FÜR KART-KAROSSERIETEILE) zu erfolgen. Weiterführende CIK- bzw. DMSB-Vorgaben bleiben davon unberührt.



HEIDENAU



memotec
Messtechnik

Sniper®



2.3. Reifen

Es sind ausschließlich Reifen der Marke MOJO nachfolgenden Typs und Dimension erlaubt:

Klasse	MICRO	MINI
Slick	C2	D1
Regen	W2 vorne	W2

C2 vorne	C2 hinten	D1 vorne	D1 hinten	W2 vorne	W2 hinten
10x4,0-5	11x5,0-5	10x4,5-5	11x7,1-5	10x4,5-5	11x6,0-5

Jede Art der Reifenveränderung (chemische, thermische oder mechanische Behandlung) ist verboten. Die vorgeschriebenen Reifen müssen auf, ihrer Dimension und Bauweise entsprechenden, Felgen montiert sein.

2.4. Verbundwerkstoffe

Teile aus Verbundwerkstoffen (Fiberglas, Carbon) sind, mit Ausnahme des Sitzes und der Bodenplatte, verboten.

2.5. Datenerfassung

Während der Veranstaltung sind Datenerfassungsgeräte gemäß Art. 2-26.3 des CIK-Reglements erlaubt. Jegliche Art von Datenübertragung, sowie Sprechfunkverkehr und Bildaufzeichnungssysteme sind verboten.

2.6. Transponder

Jeder eingeschriebene Teilnehmer muss einen eigenen „persönlichen Transponder“ besitzen. Er ist für dessen Funktionsfähigkeit selbst verantwortlich.

Nicht eingeschriebene Teilnehmer (Gaststarter) können sich einen Transponder gegen eine Gebühr von EUR 20,- pro Veranstaltung ausleihen. Der Transponder muss unmittelbar nach Veranstaltung wieder zurückgegeben werden.

Die Befestigung des Transponders muss gemäß Art. C.3.2.h des DMSB-Kart-Reglements erfolgen, d.h. der Transponder muss mit der vom Hersteller vorgesehenen Halterung auf der Innenseite des vorderen Drittels des Seitenkastens angebracht werden. Abstand vom Boden ca. 250mm, Splintbolzen nach oben zeigend. Jeder Fahrer ist für die ordnungsgemäße Befestigung selbst verantwortlich.



3. Sicherheit

3.1. Bekleidung

Overall, Helm, Schuhe, Handschuhe und andere Ausstattungen zum Schutz des Fahrers müssen dem Art. D des DMSB-Kart-Reglements entsprechen. Außerdem ist eine Sicherheitsweste gem. Art. D des DMSB-Kart-Reglements, sowie eine Halskrause vorgeschrieben.

3.2. Sitz

Es ist ein DMSB-homologierter Sicherheitssitz mit erhöhter Rückenlehne gemäß Art. C.3.2.b des DMSB-Kart-Reglements vorgeschrieben.

3.3 Heckauffahrschutz

Es ist ein Heckauffahrschutz gemäß DMSB-Homologationsblatt RP01/2007 oder ähnlicher Bauart vorgeschrieben. Die Heckauffahrschutz-Einrichtung muss mit dem vom Hersteller vorgesehenen Befestigungsteilen ordnungsgemäß montiert sein. Für die Klasse MINI ist auch der Heckauffahrschutz der Klasse DD2 zugelassen. Die Montage der Verkleidung hat entsprechend den Montagevorschriften (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFTEN FÜR KART-KAROSSERIE TEILE) zu erfolgen. Weiterführende CIK- bzw. DMSB-Vorgaben bleiben davon unberührt.

3.4 Kettenschutz

Ein Kettenschutz gemäß CIK-Reglement (Art. 2.9) ist zwingend vorgeschrieben. Er muss das Kettenrad und das Motorritzel mindestens bis zur horizontalen Mittelachse des Kettenrades wirksam abdecken. Außerdem muss er einen wirksamen Seitenschutz gewährleisten.



HEIDENAU



memotec
Messtechnik

Sniper®



4. Motor

4.1. Modelle

Die in der RMC zugelassenen Karts müssen den technischen Bestimmungen der CIK sowie dem DMSB-Kart-Reglement entsprechen und dürfen nur mit nachfolgenden Motorisierungen betrieben werden:

Klasse	Modell	Hubraum	Leistung	Anzahl Gänge
MICRO	ROTAX FR 125 MicroMAX	125 cm ³	5 kW	1
MINI	ROTAX FR 125 MiniMAX	125 cm ³	10 kW	1

Alle Motoren müssen mit allen Bestandteilen (Vergaser, Auspuffanlage, Kühler, etc.) dem Auslieferungszustand gemäß den gültigen *ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations* entsprechen, die diesem Reglement als Anlage beigefügt ist.

Es kommen der im technischen Basis-Reglement beschriebene FR 125 MicroMAX mit 5 kW bzw. MiniMAX mit 10 kW zum Einsatz. Sie müssen so betrieben werden, wie sie vom Hersteller produziert und ausgeliefert werden. Folgende serienmäßige, leistungsreduzierende Bauteile gemäß Art. 9.6 bzw. 9.8 der gültigen *ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations* müssen unverändert verwendet werden:

	Art.Nr.	MicroMAX	MiniMAX
Auslass-Restriktor, Durchlass 22mm	273972	X	X
Einlass-Restriktor, Durchlass 19mm	267535		X
Zylinder-Distanzplatte, Stärke 1,25mm	626420	X	
Gasschieber-Begrenzer, Höhe 28mm	251730	X	
MicroMAX-Auspuffanlage	273130	X	
MicroMAX-Kühler	295924	X	

Außer den üblichen Einstellarbeiten sind keinerlei Änderungen am Motor zulässig. Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten. Die Nachweispflicht obliegt grundsätzlich dem Fahrer. Die Leistung der Motoren kann jederzeit Gegenstand von Untersuchungen durch den Serienausschreiber oder dem DMSB sein.

4.2. Plombierung

Der zum Einsatz kommende Motor muss mit der Plombierung (Zylinder, Zylinderkopf und Membrangehäuse) des für die Bundesrepublik Deutschland und Österreich zuständigen ROTAX-Generalimporteure oder eines durch ihn autorisierten Servicepartners versehen und im Motorenpass ordnungsgemäß eingetragen sein. Diese Regelung gilt für die Motoren aller RMC-Klassen gleichermaßen. Der Motorenpass muss den Technischen Kommissaren bei der Abnahme vorgelegt werden.

Die Plombierung darf einen Tag vor Veranstaltung und am Tag der Veranstaltung nur noch durch eine einzige, vom zuständigen ROTAX-Generalimporteur beauftragte, zentrale Stelle zum Zwecke der Reparatur (keine Einstellarbeiten) entfernt und wieder angebracht werden.

4.3. Kraftstoff

Es ist nur handelsübliches bleifreies Superbenzin gemäß DIN EN 228 erlaubt. Dem Kraftstoff dürfen nur Luft und CIK-zugelassene 2-Takt Öle (Schmiermittel) zugesetzt werden. Jede Art der Kraftstoffveränderung (z.B. durch chemische Zusätze oder thermische Behandlung) ist verboten. Darüber hinaus muss der Kraftstoff dem Art. C.4.a des DMSB-Kart-Reglements entsprechen. Der Veranstalter behält sich vor eine Tankstelle inkl. Zapfsäule für die jeweilige Veranstaltung vor Ort festzulegen. Die Bekanntgabe an die Teilnehmer hierzu erfolgt durch den Serienausschreiber vorab per E-Mail.



5. Ergänzungen zu den ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations

5.1. Ansauggeräuschkämpfer MAX (Art. 14) – auch gültig für MICRO und MINI

Der Ansauggeräuschkämpfer/-filter muss zu jeder Zeit mit allen herstellerseitigen Einzelteilen montiert und betrieben werden. Ein Verdrehen des Gehäuses ist nicht gestattet.

5.2. Kühlsystem MAX (Art. 18) – auch gültig für MICRO und MINI

Der Kühler muss zu jeder Zeit mit allen herstellerseitigen Einzelteilen montiert und betrieben werden. Ein Abdecken der Kühlrippen mittels Klebeband ist nur erlaubt, wenn der Kühler rundum umwickelt wird und sich das Klebeband während der Fahrt nicht entfernen lässt. Das Anbringen von Luftleitschienen zur besseren Anströmung der Kühlrippen ist nur in Ausnahmefällen gestattet, in denen aufgrund extrem hoher Außentemperaturen die Gefahr von Motorschäden besteht. Die Erlaubnis dazu kann nur vom Rennleiter bzw. den Technischen Kommissaren erteilt werden. Das zum Einsatz kommende Bauteil muss aus Kunststoff gefertigt sein und darf keine scharfen Kanten aufweisen.

5.3. Batteriehalterung MAX (Art. 11.10 und 11.11) – auch gültig für MICRO und MINI

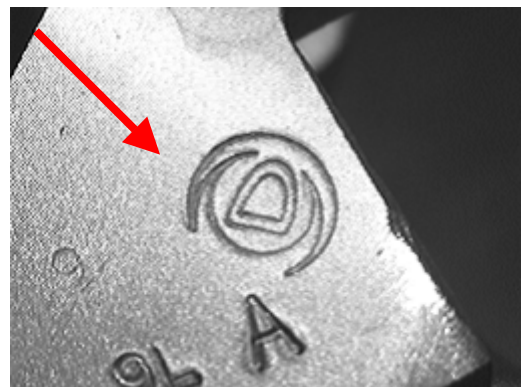
Die Fixierung der Batterie ist unter folgenden Bedingungen freigestellt: Die Batterie muss in einer dafür vorgesehenen Halterung untergebracht sein, die sich nur mittels Werkzeug öffnen lässt. Die Halterung muss mit dem Kart durch mindestens 2 sichtbare Schrauben (M6, Qualität 8.8 oder besser) mit Unterlegscheiben (min. 6x20mm) fest verbunden sein. Die Halterung darf nicht an Verkleidungsteilen oder deren Befestigungen angebracht werden.

5.4. Ausgleichswelle MAX (Art. 8.2 und 8.5) – auch gültig für MICRO und MINI

Es sind Original-Ausgleichswellen mit 355 Gramm (Art.Nr. 237945) und 255 Gramm (Ar.Nr. 237948 und 237949) wie in den Technical Regulations 2009 beschrieben zulässig. Diese Regelung gilt jedoch nur noch bis 31.12.2010 – danach ist die aktuelle Ausgleichswelle (Art.Nr. 237948) vorgeschrieben.

5.5. Zylinder (Art. 5) – auch gültig für MICRO und MINI

Es sind nur aktuelle ROTAX Original-Zylinder mit der Art.Nr. 223993 (MAX), 223994 (JuniorMAX) und 613933 (MAX-DD2) zugelassen, welche oberhalb der eingeschlagenen Größe nebenstehend abgebildete Kennzeichnung aufweisen.



5.6. Gasschieber-Begrenzer MICRO (Art. 3.2)

Die Höhe des Gasschieber-Begrenzers muss 28mm +/- 0,2mm betragen.



HEIDENAU



memotec
Messtechnik

Sniper®



5.7. Fliehkraftkupplung MAX (Art. 13) – auch gültig für MICRO und MINI

Die Fliehkraftkupplung darf (entsprechend Art.13 der Technical Regulations) in keiner wie immer gearteten Weise modifiziert werden. Unter „modifiziert“ verstehen sich alle Änderungen der Form, des Inhalts oder der Funktion, die eine Abweichung vom Originalzustand ergeben. Darin eingeschlossen sind das Hinzufügen und/oder Entfernen von Teilen und/oder Material, falls nicht ausdrücklich erlaubt.

Die Wartung und Pflege der Kupplung, welche als Trocken-Kupplung ausgeführt ist, hat in regelmäßigen, der Betriebsdauer und –belastung angepassten, Abständen entsprechend der in den Montage-Vorschriften beschriebenen Art und Weise zu erfolgen (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFT KUPPLUNGSTROMMEL 125 MAX Mod.09).

Weder die Kupplungsscheibe, noch die Innenseite der Kupplungsglocke/-trommel dürfen Spuren von Öl, Fett oder sonstigen Schmiermitteln aufweisen. Tolerierbar sind lediglich, durch die Fliehkraft vom Zentrum der Kupplungsglocke sternförmig nach außen verlaufende, Schlieren, die von minimalsten Rückständen verflüssigter Substanzen herrühren und keine Änderung des Reibverhaltens der Trocken-Kupplung bewirken.

5.8. Auspuffanlage MICRO (Art. 6.1)

Die Dämpfermatte der Auspuffanlage muss vor jeder Veranstaltung gegen eine neue, vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellte, Original-Dämpfermatte (Art.Nr. 297981) ersetzt werden. Der Austausch hat unmittelbar bei der technischen Abnahme zu erfolgen, wo die Auspuffanlage anschließend verplombt wird.

5.9. Vergaser-Hauptdüse (Art. 15.11 - 15.12 bzw. 17.11 - 17.12)

Die Größe der Hauptdüse ist für alle Klassen freigestellt. Es sind nur Original Dell'Orto Hauptdüsen zugelassen, auch solche, die nicht von BRP-Powertrain erhältlich sind. Vorzugsweise ist die Größe der Hauptdüse gemäß den Empfehlungen (s.a. ALLGEMEINE EMPFEHLUNG DER VERGASER-HAUPTDÜSE) zu wählen.



HEIDENAU



memotec
Messtechnik

Sniper®



Anmeldung

DMV - ROTAX MAX Challenge 2012

Geben Sie Ihre Kontaktdaten vollständig und gut leserlich (Blockschrift) an:

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

eMail-Adresse _____ Chassis _____

Telefon _____ Nationalität ¹ _____

Online-Anmeldung unter
www.rotaxmaxchallenge.de

Wichtig: Ohne Angabe der eMail-Adresse erhalten Sie keine Mitteilungen zur RMC.

Wählen Sie die Veranstaltung(en), Klasse und Gruppe:

Veranstaltung	Klasse	Gruppe
<input type="checkbox"/> Einschreibung <input type="checkbox"/> 15.04.12 Wackersdorf <input type="checkbox"/> 06.05.12 Oppenrod <input type="checkbox"/> 03.06.12 Templin <input type="checkbox"/> 01.07.12 Ampfing <input type="checkbox"/> 05.08.12 Wittgenborn <input type="checkbox"/> 02.09.12 Hahn/Hunsrück <small>Terminänderungen bitte im Internet beachten</small>	<input type="checkbox"/> MICRO	<input checked="" type="checkbox"/> CUP
	<input type="checkbox"/> MINI	<input checked="" type="checkbox"/> CUP

Die Einschreibgebühr beträgt einmalig: **EUR 100,-** (entfällt für Gaststarter)

Die Startgebühr inklusive 1 Satz Slick-Reifen beträgt pro Veranstaltung:

Klasse	MICRO	MINI
Gebühr	EUR 285,-	EUR 320,-

Überweisen Sie die Summe der Einschreibe- und Startgebühr(en) an:

Camp Company GmbH	Volksbank Raiffeisenbank	Konto 5688930	BLZ 50661639
-------------------	--------------------------	---------------	--------------

Senden Sie die unterschriebene Anmeldung² bitte per Fax an 06053-600011 oder per Post an Camp Company GmbH, Spielberger Str. 11, 63607 Wächtersbach.

Ort/Datum _____ Unterschrift Fahrer(in) _____ Unterschrift d. Erziehungsberechtigten, falls erforderlich _____



Alles auf einen Blick

DMV - ROTAX MAX Challenge 2012

Die **DMV - ROTAX MAX Challenge** eröffnet dem Hobbysportler die Faszination des Motorsports auf hohem organisatorischem Niveau zu niedrigen Anschaffungs- und Betriebskosten.

Jeder Teilnehmer kann hier sein Talent bei sportlich identischen Bedingungen unter Beweis stellen, ohne größere zeitliche oder finanzielle Verpflichtungen einzugehen - professionell organisiert und betreut.

DMV - ROTAX MAX Challenge

Einschreibgebühr: **EUR 100,-** (entfällt für Gaststarter)
Startgebühr: **EUR 285,- bis EUR 320,-** inkl. 1 Satz Slick-Reifen

Anmeldeschluss: Bis spätestens 18:30 Uhr des Vortages der Veranstaltung

Teilnehmer: 1 Fahrer je Fahrzeug, max. 34 Fahrzeuge pro Gruppe
Material: 1 Chassis, max. 2 Motoren, je 1 Satz Slick- und Regenreifen

Veranstaltungstermine: Siehe Ausschreibung bzw. Internetseite
Veranstaltungsorte: Wackersdorf, Oppenrod, Templin,
Ampfing, Wittgenborn, Hahn/Hunsrück
Startnummern: Werden permanent zugeteilt

Motor: ROTAX FR 125 gemäß technischem RMC-Reglement
Chassis : Aktuelle oder abgelaufene Homologation (außer Frontspoiler)

Reifen: Slick: MOJO-C2/D1, Regen: MOJO-W2/W2

Treibstoff: Handelsübliches bleifreies Superbenzin **gemäß DIN EN 228**
Schmierstoff: Alle CIK-zugelassenen 2T-Öle

Anzug: Alle CIK/FIA Homologationen mit einem Jahr Karenzzeit
Helm: Alle CIK/FIA, sowie ECE Homologationen ab ECE-22/05

Datenerfassung: Erlaubt gemäß CIK-Reglement
Mindestgesamtwicht: MICRO 110kg, MINI 135kg

Organisation: Camp Company GmbH
Tel.: 06053-600010, Fax: 600011
eMail: info@camp-company.de

Präsidium: Kartodrom
Tel.: 06074-918724, Fax: 918792
eMail: kartodrom@karthandel.com



HEIDENAU



memotec
Messtechnik



Die wichtigsten Zahlen im Überblick

DMV - ROTAX MAX Challenge 2012

	MICRO	MINI
--	-------	------

FAHRER

Gesamtgewicht	min. 110 kg	min. 135 kg
Mindestalter	8-12 Jahre	11-14 Jahre
Lizenz	Nat.C	Nat.C
Brustschutz	erforderlich	erforderlich
Nackenschutz	erforderlich	erforderlich

MOTOR

Modell	MicroMAX	MiniMAX
Leistung	5 kW	10 kW
Max.Drehzahl	10000 Upm	12000 Upm
Zylinder	223994	223994

CHASSIS

Modell	Bambini	Junior (neu)
Vorderradbremse	verboten	verboten
Achswellen-Ø	max. 30 mm	max. 40 mm
Rahmen-Ø	max. 28 mm	max. 32 mm
Radstand	max. 980 mm	min. 1000 mm

REIFEN

Slick	MOJO-C2	MOJO-D1
Regen	MOJO-W2 vorne	MOJO-W2

FELGEN

Hinten	Typ 140-150	Typ 210
Hinten (Regen)	Typ 140-150	Typ 180

MENGEN

Chassis	1	1
Motor	2	2
Slickreifen	1 Satz + 1	1 Satz + 1
Regenreifen	keine	1 Satz + 1

DISTANZEN

Freies Training	min. 7 Min.	min. 7 Min.
Zeittraining	10 Min.	10 Min.
Prefinale	10-12 km	10-12 km
Finale	13-15 km	13-15 km

GEBÜHREN

Einschreibung	EUR 100,-	EUR 100,-
Startgeld je	EUR 285,-	EUR 320,-

PRÄMIEN

Cup-Wertung	Freiveranstaltung(en)	Freiveranstaltung(en)
World-Wertung	-	-



HEIDENAU



memotec

Sniper®



WEITERE
INFORMATIONEN

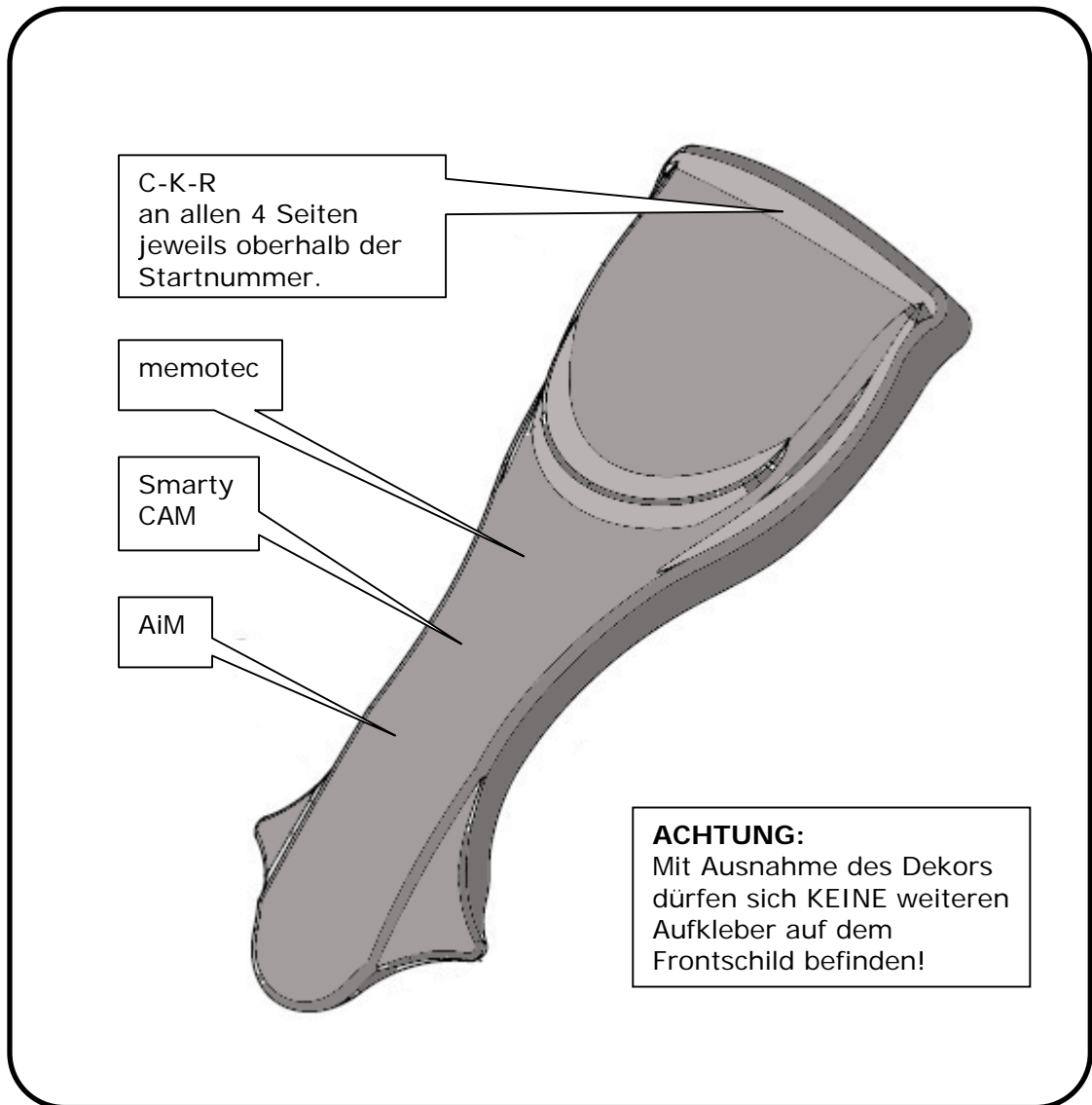
Alle KLASSEN



Klebeplan

DMV - ROTAX MAX Challenge 2012

Der Klebeplan ist Bestandteil der Ausschreibung und muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden.



Bußgeldkatalog

DMV - ROTAX MAX Challenge 2012

Die nachfolgend aufgeführten Bußgelder sind als Spende an die Bärenherz Stiftung e.V. unter www.baerenherz.de online zu überweisen.



VERSTOß	ERLÄUTERUNG	BEMERKUNG	SPENDE
B01	Überschreitung der max. Stellfläche im Fahrerlager		EUR 100,-
B02	Befahren des Fahrerlagers mit motorisierten Fahrzeugen		EUR 100,-
B03	Keine Teilnahme an der Fahrerbesprechung		EUR 100,-
B04	Parken im Fahrerlager mit PKW oder Wohneinheiten	Ausgenommen Wohn-/Schraubereinheiten	EUR 100,-
B05	Absperrern von Stellfläche im Fahrerlager	Ausgenommen Bahneigner/Personal	EUR 100,-
B06	Nichtbefolgung von Anweisungen des Personals		EUR 200,-
B07	Vorsätzliche Sachbeschädigung	Zeuge/Beweis erforderlich	EUR 300,-
B08	Hinterlassen von Müll jeglicher Art	Zeuge/Beweis erforderlich	EUR 300,-
B09	Verbale Bedrohung oder Beleidigung anderer Personen	Zeuge erforderlich	EUR 300,-
B10	Tätlicher Übergriff auf andere Personen	Zeuge erforderlich	EUR 500,-

Die Entrichtung gilt als erfolgt, wenn dem Veranstalter die Kopie der Spendenquittung vorgelegt wird. Teilnehmer, die ein verhängtes Bußgeld nicht entrichtet haben, sind bis zur Erfüllung der Zahlung nicht startberechtigt.



HEIDENAU



memotec
Messtechnik

Sniper®



Platzordnung

DMV - ROTAX MAX Challenge 2012

Die roten Zonen sind ausschließlich für Schrauberzelte und Equipment, welches für den Rennbetrieb ständig gebraucht wird, bestimmt. Es sind keine Wohnwagen, keine PKW's und keine anderen Fahrzeuge oder Anhänger erlaubt!

Die grünen Zonen sind für Wohnmobile, Wohnwagen, Wohnzelte und nicht für den Rennbetrieb ständig benötigtes Equipment reserviert.

Die blauen Zonen sind für PKW's und nicht benötigtes Equipment bestimmt.

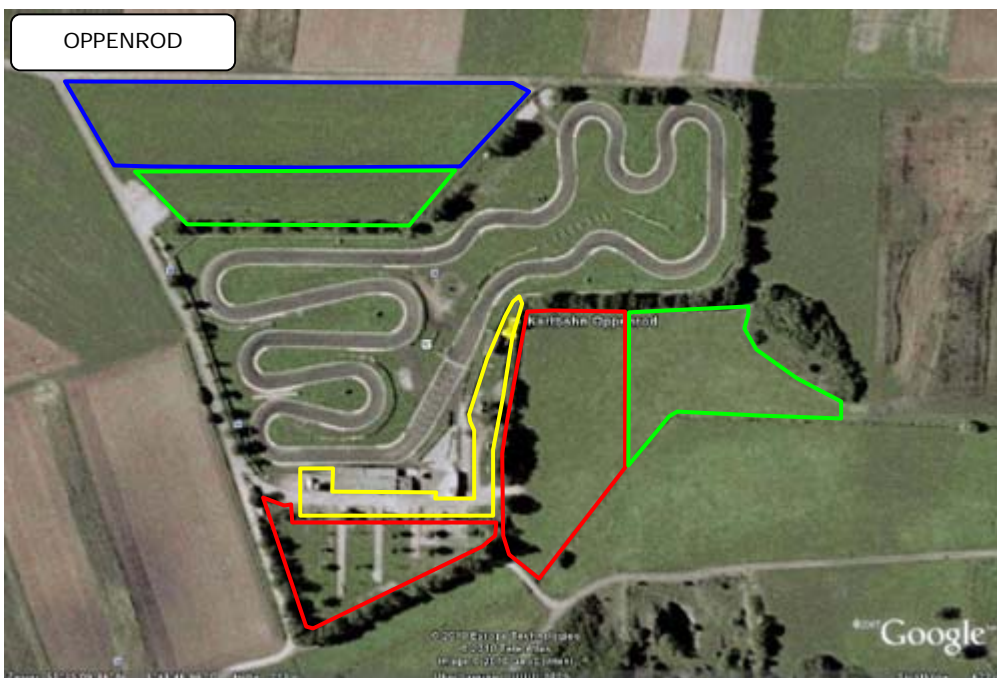
Die gelben Zonen müssen unter allen Umständen freigehalten werden!

Grundsätzlich gilt:

- Befestigte Straßen und Durchgänge sind freizuhalten.
- Nicht ordnungsgemäß platziertes Equipment muss bis spätestens Donnerstag Abend vor der jeweiligen Veranstaltung entfernt werden.
- Den Anweisungen des Bahn- und Organisationspersonals ist stets Folge zu leisten.
- Eigenmächtiges Absperren und Reservieren ist zu keiner Zeit erlaubt.

Platzordnung

DMV - ROTAX MAX Challenge 2012



HEIDENAU



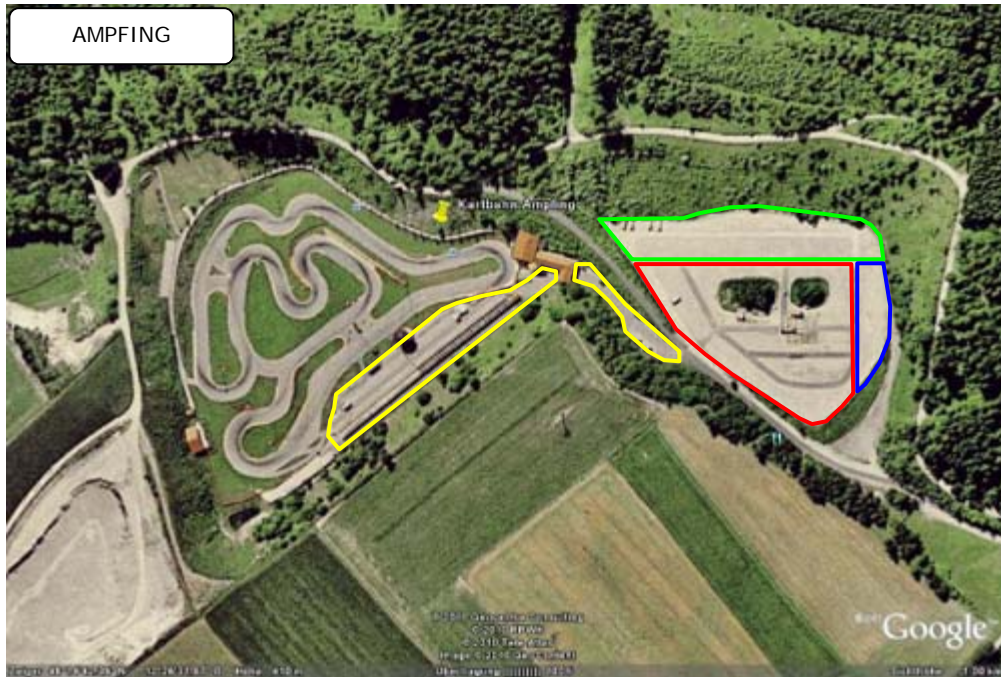
memotec
Messtechnik

Sniper®



Platzordnung

DMV - ROTAX MAX Challenge 2012



HEIDENAU



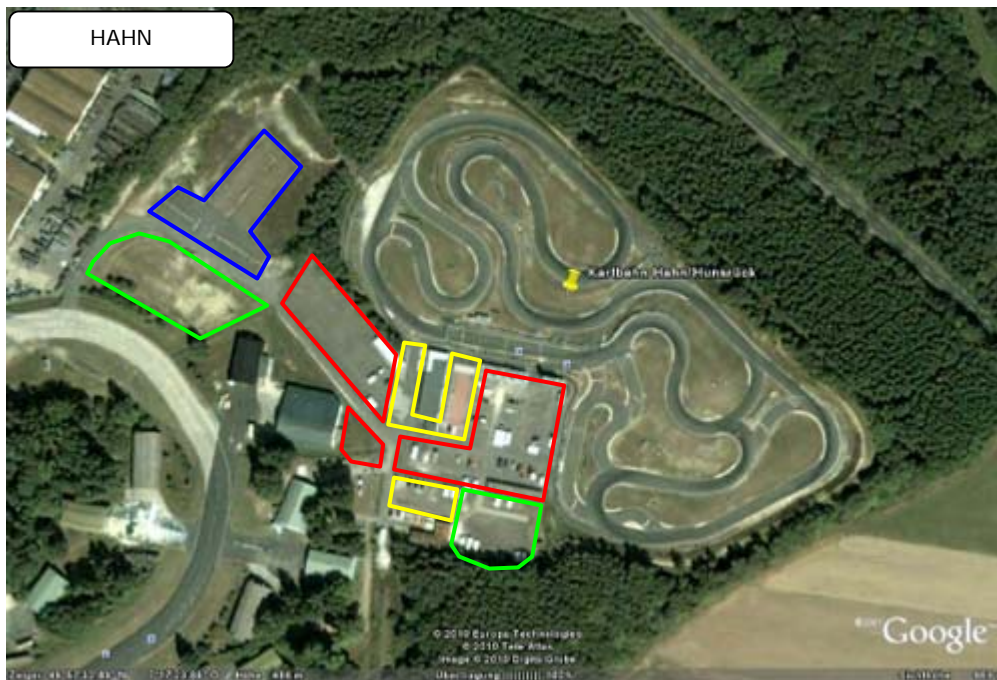
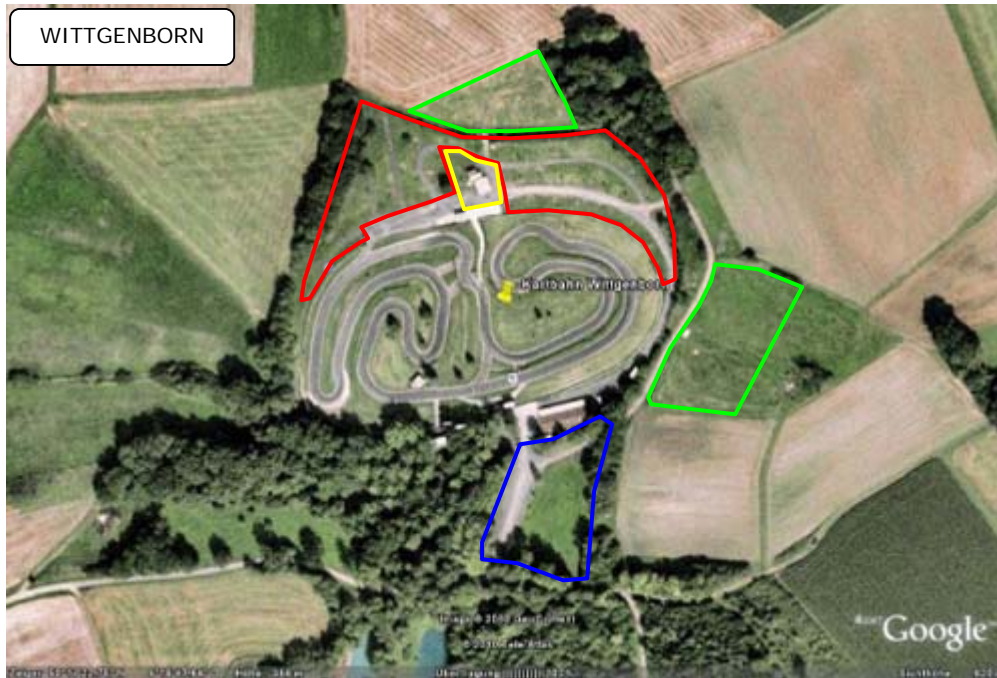
memotec
Messtechnik

Sniper®



Platzordnung

DMV - ROTAX MAX Challenge 2012



HEIDENAU



memotec
Messtechnik

Super



Hotelliste

DMV - ROTAX MAX Challenge 2012

Die Rennstrecken der **DMV - ROTAX MAX Challenge** gehören zu den besten und anspruchsvollsten in Deutschland und Österreich. Trotz der manchmal großen Entfernungen ist doch jede für sich eine Reise wert - nicht nur um Rennen zu fahren, sondern auch um Land und Leute kennen zu lernen.

Naturgemäß ist je nach Austragungsort die eine oder andere Übernachtung notwendig. Um die Suche nach einer passenden Unterkunft zu erleichtern, haben wir eine Liste von Hotels der Ausschreibung beigefügt.

WACKERSDORF	Pension Fenzl Nittenauer Str. 7 92449 Steinberg Tel.: +49 (9431) 50326 Fax: +49 (9431) 64771 gasthof.fenzl@t-online.de	Pension Troidlwirt Bodenwöhrer Str. 6 92439 Neuenschwand Tel.: +49 (9434) 1234 Fax: +49 (9434) 729 info@troidlwirt.de	Hotel Grabinger Büchelkühner Str. 11 92421 Schwandorf Tel.: +49 (9431) 7330 Fax: +49 (9431) 733180
OPPENROD	Hotel Graf Zeppelin Siemensstr. 12a 35447 Reiskirchen Tel.: +49 (6408) 7780 Fax: +49 (6408) 548953 n1djpaul@aol.com	Hotel Zur alten Schmiede Weidenstr. 1 35418 Großen Buseck Tel.: +49 (6408) 90570 Fax: +49 (6408) 905710 mail@alte-schmiede-buseck.de	Gästehaus Cafe Albert Bismarkstr. 43-45 35418 Großen Buseck Tel.: +49 (6408) 2980 Fax: +49 (6408) 54159
WITTGENBORN	Hotel Aventus Brückenstr. 24-26 63607 Wächtersbach Tel.: +49 (6053) 7073001 Fax: +49 (6053) 7073002 info@hotel-aventis.de	Hotel Zur Quelle Leipziger Str. 15 63607 Wächtersbach - Aufenau Tel.: +49 (6053) 2910	Hotel Zum Bäcker Hauptstr. 1 63636 Brachtal - Udenhain Tel.: +49 (6054) 5558 hotelzumbaecker@t-online.de
HAHN	Hotel Zum Felsenkeller Hauptstr. 29 55487 Sohren Tel.: +49 (6543) 2260 Fax: +49 (6543) 2547 m.klein@hotel-zum-felsenkeller.de	Hotel Schinderhannes Schloßstr. 3 55487 Sohren Tel.: +49 (6543) 2018 Fax: +49 (6543) 1508 info@hotel-schinderhannes.de	Hotel Steigenberger Gebäude 663 55483 Lautzenhausen Tel.: +49 (6543) 509800 Fax: +49 (6543) 509820 hahn@esprix-hotels.de
AMPFING	Pension Duschlwirt Marktplatz 9 84539 Ampfing Tel.: +49 (8636) 1587 Fax: +49 (8636) 981883 duschlwirt@gmx.de	Hotel Fohlenhof Zangberger Str. 23 84539 Ampfing Tel.: +49 (8636) 9850 Fax: +49 (8636) 985100 hotel-fohlenhof@t-online.de	Gasthof Ampfinger Hof Marktplatz 16 84539 Ampfing Tel.: +49 (8636) 98340 Fax: +49 (8636) 983434 info@ampfinger-hof.de
TEMPLIN	Ahorn Seehotel Templin Am Lübbesee 1 17268 Templin Tel.: +49 (3987) 491216 Fax: +49 (3987) 491242 reservierung@seehotel-templin.de	Pension Kaffeegarten-Seeblick Uferweg 7 17268 Templin Tel.: +49 (3987) 70340 Fax: +49 (3987) 703419 info@kaffeegarten-seeblick.de	Pension Schade Prenzlauer Allee 22 17268 Templin Tel.: +49 (3987) 409541 Fax: +49 (3987) 409542 wschade@web.de



HEIDENAU



memotec
Messtechnik

Sniper®

